Um die Klerusbildung im Spätmittelalter.

Ein Beitrag zur Geschichte der innerkirchlichen Reformbewegung vor Luther.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Universität zu Tübingen
vorgelegt

von

Friedrich Wilhelm Oediger
aus Hüls.

München 1930

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. E. König.

18. Juli 1929.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Sonderabdruck aus dem Historischen Jahrbuche der Görresgesellschaft, 1930, Heft 2, S. 145-188.
Mit Genehmigung der Fakultät
wurde nur ein Teil der vorgelegten Arbeit als Dissertation gedruckt.

In der kirchlichen Reformbewegung des Spätmittelalters hat der Kampf zwischen dem Papsttum und dem Konzil eine große und verhängnisvolle Rolle gespielt. Verhängnisvoll war dieser Kampf deshalb, weil in ihm Kräfte vergeudet wurden, die im Dienste der Kirchenreform wertvoll gewesen wären. Noch unglücklicher war es, daß durch ihn die Reformbewegung selbst in einen gewissen Mißkredit kam. Die meisten Mitglieder der konziliaren Partei waren Träger der Reformbewegung, und ihre Aufsässigkeit gegen das Papsttum — bzw. gegen den Kurialismus — schien auch der ganzen Bewegung einen revolutionären Zug aufzuprägen. Aber ist die Reformbewegung wirklich eine ‚revolutionäre' Bewegung gewesen — revolutionär in dem Sinne, daß sie etwas Neues, der alten Tradition Widersprechendes in der Kirche schaffen wollte? Um diese Frage beantworten zu können, darf man nicht ausschließlich ihr Verhältnis zur Kurie betrachten, man muß auch feststellen, in welchem Geiste die Reform in Angriff genommen worden ist, ob man die einzelnen Probleme in ihrer vollen Bedeutung gesehen hat und ob in den Lösungsversuchen wirklich gangbare Wege gewiesen worden sind. Die vorliegende Arbeit, die die Bemühungen um die Bildung und Erziehung der niederen Geistlichen darstellen will, kann hierzu nur einen Teilbeitrag bieten.[1]

Einige Schwierigkeit macht es, den Begriff der Reformbewegung abzugrenzen. Jede Synode, jede Visitation — vorausgesetzt, daß sie im rechten Geiste gehalten wurde — war ein Reformversuch, für den niederen Klerus meist viel einschneidender als etwa die Beschlüsse eines allgemeinen Konzils, die dem einfachen Geistlichen ja erst durch die Diözesansynode vermittelt werden mußten. Diese ‚ordentliche Reformtätigkeit' soll hier nur in einigen besonderen Fällen berücksichtigt werden. Nicht berücksichtigt sind ferner die Versuche, den Stifts- und Ordensklerus zu reformieren.

In den maßgebenden kirchlichen Kreisen des Spätmittelalters hatte man eine bestimmte Ansicht darüber, welches Wissen zur Aus-

[1] Über die Bildung der deutschen Seelsorggeistlichen im Spätmittelalter hoffe ich später eine größere Arbeit vorlegen zu können. Dort sollen auch die Belege für das in der Einleitung Gesagte gebracht werden.

übung der priesterlichen und seelsorgerischen Tätigkeit erforderlich sei. Der einfache Seelsorger — geschweige denn der Meßpriester — brauchte keine wissenschaftliche theologische Ausbildung. „Soweit der Priester zur Feier des Gottesdienstes verpflichtet ist, muß er soviel Grammatik kennen, daß er die Worte richtig aussprechen und betonen kann und daß er wenigstens den wörtlichen Sinn von dem versteht, was er liest. Soweit er Verwalter der Sakramente ist, muß er wissen, was die notwendige Materie und die notwendige Form eines Sakramentes ist, ferner die richtige Spendungsweise der Sakramente. Soweit er Lehrer ist, muß er wenigstens die Grundlehren des Glaubens kennen, die in den Artikeln des in der Liebe sich wirksam erweisenden Glaubens bestehen. Soweit er Richter in Gewissensfragen ist, muß er zwischen Sünde (lepra) und Nicht-Sünde, zwischen Sünde und Sünde unterscheiden können, wenigstens bei den Sünden, die allen bekannt sind. Daraus ergibt sich, daß derjenige, der nur aus religiösen Motiven geweiht wird, um Messen zu lesen, nur das erste von dem zu kennen braucht, was wir vorhin genannt haben, und ähnlich verhält es sich auch bei den niederen Weihen." Der Dominikaner Ulrich Engelberti von Straßburg gibt in dieser Formulierung die Mindestforderungen wieder[2], wie sie Innozenz III. und Innozenz IV., Albertus Magnus und Thomas von Aquin schon vorher ausdrücklich gebilligt, zum Teil sogar aufgestellt hatten. Die Anspruchslosigkeit der Anforderungen war vielleicht bedingt durch die großen Hindernisse, die sich einer umfassenden Ausbildung der Kleriker in den Weg stellten, sie entsprach aber auch der Anschauung, daß der ungebildete, aber fromme Geistliche wertvoller sei als der wissensstolze Magister.

Eine geringe Bildung der Geistlichen war aber nur dann erträglich, wenn die Gläubigen sehr anspruchslos waren oder wenn die Heiligkeit des Lebens den Mangel an Wissen ergänzte. Es kam aber nicht selten vor, daß weder die erforderliche sittliche Bildung noch das notwendigste Wissen vorhanden waren. Viele sahen im geistlichen Stande eine bequeme Versorgungsmöglichkeit, und dementsprechend war der Andrang zu den geistlichen Stellen groß. Die Prüfungen vor den Weihen erwiesen sich als völlig unzureichende Mittel, um die unwürdigen Elemente fernzuhalten, besonders da manche Examinatoren der Bestechung nicht unzugänglich waren. Um Erziehung und Bildung der künftigen Geistlichen bekümmerten sich nur wenige Bischöfe, und die mangelhafte Sorge um „diese vornehmste Lebensbedingung der Kirche"[3] war ein Hauptgrund für die zahlreichen Mißstände im Klerus.

Klagen über den Andrang Unwissender zu den geistlichen Stellen und über allzugroße Weitherzigkeit der kirchlichen Behörden waren

[2] Summa de summo bono, lib. 6, tract. 4, cap. 24. Pr. Staatsbibl. Berlin, Ms. lat. theol. fol. 233, Bl. 278 a.

[3] Heinr. Schrörs: Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. 2. A., Paderborn 1910, 32.

nichts Neues, auch Mißstände auf diesem Gebiete bestanden schon lange. Zu eingehenden Reformvorschlägen war es jedoch nur selten gekommen[4], und von umfassenden Reformen war noch weniger die Rede. Für die Reformbewegung wurde erst das Schisma von entscheidender Bedeutung und zwar von dem Zeitpunkte an, als man einem Konzil die Aufgabe zuwies, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Das Konzil mußte — das war die allgemeine Überzeugung — auch die Reform der Gesamtkirche in die Hand nehmen, hatte doch das Schisma die Unhaltbarkeit der kirchlichen Zustände in ein grelles Licht gerückt.

Schon Heinrich von Langenstein hatte in den Schlußkapiteln seiner ‚Epistola concilii pacis' eine reichhaltige Zusammenstellung von Reformwünschen gegeben[5]. Ein systematisches Reformprogramm liegt freilich nicht vor. Langenstein wirft die Fragen meistens nur auf, ohne eine erschöpfende Bearbeitung geben zu wollen. Hier können nur die Punkte berücksichtigt werden, die zu den Fragen der geistlichen Bildung Beziehung haben. Eine Hauptwurzel des kirchlichen Übels sieht Langenstein in der Praxis der kirchlichen Stellenbesetzung, besonders in der Häufung von Pfründen in einer Hand. Hier liegt die Ursache für die geistige Armut der Kirche, für den Mangel an tüchtigen Männern im Klerus[6]. Als Mittel zur Reform des Klerus schlägt Langenstein unter anderem vor: regelmäßige Abhaltung von Synoden und Visitationen[7], Beschränkung der Weiheerteilung und Prüfung der Kenntnisse. „Wer die Psalmen, Hymnen und Gesänge nicht kennt, soll nicht geweiht werden."[8] Auch die Lehrpflicht der Kleriker wird hervorgehoben[9]. Über das Studium der Kleriker hat er die alten strengen Grundsätze: Der Geistliche soll

---

[4] Zu nennen ist hier besonders das Opusculum tripartitum des Dominikanergenerals Humbertus de Romanis, geschrieben für das 2. Lyoner Konzil 1274. Pars III, cap. 1, 6, 9, 10. Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum II, hersg. von E. Brown, London 1690, 223 und 226/27; ferner die Schrift des Guilelmus Durandus jun., De modo generalis concilii celebrandi et corruptelis in ecclesia reformandis. Tractatus iuris universi XIII, 1, Venedig 1584; geschr. für das Konzil zu Vienne, die umfassendste Reformarbeit aus der Zeit vor dem Schisma; vgl. Pars 2, rubr. 38, P. 3, rubr. 29, rubr. 39 ff.

[5] C. 16 und 17 in Joh. Gerson: Opera omnia II, Antwerpen 1706, 314 ff.

[6] „Ad quid expedit et quae utique abominatio, quod unus tenet ducenta, alter trecenta beneficia ecclesiastica! — Nonne inde cultus divinus diminuitur, ecclesiae depauperantur, valentibus viris et doctoribus privantur." Nr. 49. S. 316. Diese Stelle ist in einer Predigt des Heinr. Kalteisen O. Pr. am 28. 10. 1434 auf dem Basler Konzil benutzt worden. v. d. Hardt: Historia literaria reformationis, Frankfurt und Leipzig 1717, P. 3, 41. — Von Langenstein vgl. auch Nr. 51 und 63, wo über die Bevorzugung des Adels Klage geführt wird. S. 316/17.

[7] Nr. 13 und 25. S. 314/315.

[8] Nr. 7 und 22; es handelt sich um die Kenntnis des Breviers.

[9] Nr. 23.

die Hl. Schrift, bzw. die religiöse Literatur studieren, sich aber nicht mit der Rechtswissenschaft und der Medizin abgeben[10].

Von den übrigen Vertretern der Reformbewegung aus der Schismazeit muß hier besonders Johannes Gerson genannt werden, da er am meisten sich um die Bildung der niederen Geistlichen bemüht hat. Seine tiefe Frömmigkeit, verbunden mit einer großen Liebe zur Seelsorge drängte ihn zu einem Wirken über den Rahmen der Pariser Universität hinaus. Selbst für die Gestaltung seines theologischen Ideals wurde diese Liebe zur Seelsorge bestimmend. Theologe sein, heißt ihm nicht nur Lehrer sein, sondern besonders Führer zu einem sittlich-religiösen Leben[11]. Die verstandesmäßige Durchdringung der Glaubenswahrheiten tritt bei ihm mehr zurück. Ja, zu dem herrschenden Betriebe der Theologie stand er in bewußtem Gegensatze. Die Erziehung des Theologen zur sittlich-religiösen Persönlichkeit und die Ausbildung für die Lehrtätigkeit, die Predigt, gehören für Gerson ebenso gut zur Theologie wie der Teil, „der von den Scholastikern am meisten behandelt wird". Die scholastische Theologie ist ihm wohl die Grundlage für die beiden anderen Teile, aber sie ist nicht die Theologie. Das Ziel der Theologie, die klare und lebendige Erkenntnis der ewigen Wahrheit, wird mehr durch bußfertige Gesinnung als durch Abmühen des Verstandes erreicht[12].

Das Wertvolle der Gersonschen Auffassung liegt in der starken Betonung der sittlichen und religiösen Voraussetzungen der Theologie und in dem Hinweis auf die Bedeutung der Lehrtätigkeit, der Predigt. „Sie war ihm der schwierigste und verantwortlichste Akt des geistlichen Lebens; sie sollte die Seele durch Mitteilung der Wahrheit vom ewigen Tode befreien und ihr die Speise des Lebens geben."[13] Er verlangt vom Prediger die Gaben eines schnell fassenden Verstandes und der Beredsamkeit; er verlangt eingehende Kenntnis der Hl. Schrift und der moralischen Disziplinen; „denn das Wort der Predigt ist ohne Kraft, wenn es nicht vom Worte Gottes durchglüht und belebt ist". (Kenntnis der Hl. Schrift zeigt sich jedoch nicht in Massen von aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten.) Ferner fordert er vom Prediger „große Erfahrung in den menschlichen Handlungen und Rücksicht auf die Lebensstellung der Hörer, aber auch die innere Erfahrung vom Leben des Geistes und seinem Frieden"[14]. Durch demütige Predigt, die die Frömmigkeit in den Herzen der Gläubigen, besonders der Fürsten erwecke, habe die Theo-

[10] Nr. 39.

[11] Joh. B. Schwab, Johannes Gerson, 1859, 301 und 304 ff. Vgl. auch J. L. Connolly: John Gerson reformer and mystic. (Univ. de Louvain. Recueil de travaux publiés par les membres des Conférences d'Histoire et de Philologie. Série II, Tome 12, Löwen 1928, 71 ff.)

[12] Schwab, 311; vgl. auch das Urteil von Schwab über die einzelnen Reformvorschläge, 312.

[13] Schwab, 377.

[14] Schwab, 377/78; vgl. auch Sermo in conc. Remensi. Opera II, 546.

logie allen Glanz, in dem sie erstrahle, erworben. Deshalb auch Gersons Vorwurf an die Adresse der Kurie, sie habe bisher die Theologie nicht genügend gefördert, um nicht zu sagen, verachtet[15]. Die meiste Schuld an dem kirchlichen Verfalle trügen die Prälaten selbst, weil sie das Predigeramt unwissenden und unreifen Menschen übertragen hätten. Die Reimser Synodalrede von 1408 hält eine sehr scharfe Abrechnung mit ihnen[16].

Der Gedanke, daß die Kirche eine große Verpflichtung dem Volke gegenüber habe, daß für die religiöse Belehrung des Volkes gesorgt werden müsse, kommt in seinen Schriften an verschiedenen Stellen zum Ausdruck; auch in der Abrechnung mit dem herrschenden Theologiebetrieb spielt er eine Rolle, und die Sorge um die religiöse Unterweisung des Volkes ist ihm eine sehr ernste Angelegenheit[17]. Es ist Pflicht des Bischofs, für Lehrer und Prediger in den Gemeinden Sorge zu tragen[18]. Unterweisung in der Religion sollen schon die Kinder empfangen. „Bei den Kindern muß die Reform der Kirche ihren Anfang nehmen."[19] Gerson betont besonders die Lehrpflicht des Pfarrers. Diese ist mit der Kura aufs engste verbunden. Der Pfarrer soll ohne allzu tiefe Gelehrsamkeit, schlicht und in der Art des Evangeliums seinen Pfarrkindern das Wort Gottes verkünden, „was zu glauben und was zu tun ist, entsprechend der Fassungskraft eines jeden"[20]. An einer anderen Stelle nennt er u. a. die Gebote Gottes und die sieben Todsünden als den Gegenstand der Volkspredigt[21].

Wie wenig man damals daran dachte, dem Seelsorgklerus eine theologische Ausbildung zu geben, wie groß der Abstand zwischen Seelsorgern und Theologen war, sieht man gerade bei Gerson deutlich. Die Anforderungen an die Seelsorger, die er in der Reimser

---

15 Sermo factus in die circumcisionis Domini coram Papa apud Tarasconem. Opera II, 62.

16 Opera II, 545: „Sed o mores, o tempora! Ludibrium apud quosdam ex praelatis vel obprobriosum aliquid artificium suaque indignum dignitate praedicatio vel publica ad populum exhortatio iudicatur." Dieser Teil wörtlich benutzt in einer Predigt des Johannes de Almaria auf dem Konstanzer Konzil am 16. 12. 1414; vgl. H. Finke: Acta concilii Constanciensis II, 1923, 384/85. — Auch in einer anderen Predigt in Konstanz ist die Gersonsche Synodalrede benutzt worden. „Exigitur cognitio scripturarum sacrarum cum ceteris omnibus, quae ad mores spectant. Inde est illa, dum pastor consecratur, interrogatio: Scis utrumque testamentum? Quorum aliqui qua conscientia respondeant: Scio, ipsi viderint." Opera II, 546; vgl. Anonymus in conc. Const., Walch: Monimenta medii aevi I, 1757, Fasc. 2, 151. Auch Ailli hat sich in einzelnen seiner Synodalreden sehr scharf über die klerikale Unwissenheit geäußert. Vgl. die Auszüge bei P. Tschackert: Peter v. Ailli, 1877, Appendix (3) und (6).

17 Ep. II. de reformatione theologiae. Opera I, 124.

18 Opera II, 549.

19 Ebenda 109.

20 De statu curatorum, cons. 4. Opera II, 534.

21 Sermo contra bullam mendicantium. Opera II, 437.

Synodalrede aufstellt, erheben sich nicht über das allgemein übliche Maß. „Die Pfarrer müssen summarisch und in einem allgemeinen Überblicke die Vorschriften des Gesetzes mit einer einfachen Erklärung kennen, in ähnlicher Weise die Glaubensartikel, die Spendung der Sakramente, den Unterschied zwischen den Sünden, den reservierten und nichtreservierten Fällen, die Berechnung der Feste u. ä."[22] Diese Anspruchslosigkeit wird verständlicher, wenn man hört, es gebe viele, die nicht einmal die Sakramente richtig zu spenden wüßten, so daß sie weder tauften noch lossprächen, wenn nicht Gott in seiner Barmherzigkeit es ergänzte[23].

Die Vorschläge über die Anforderungen bei den Weihe- und Kuraprüfungen enthalten ebenfalls die allgemein üblichen Forderungen. Er verlangt von den Kandidaten die Kenntnis des Lateinischen und das für die Spendung der Sakramente notwendige Wissen, „daß sie wenigstens gültig die Sakramente spenden können"[24]. Die Verwalter des Predigtamtes sollen sich einer besonderen Prüfung unterziehen „über die allgemeinen Glaubenslehren (circa generalia nostrae fidei), über die Gebote und Sitten"[25].

Ausbildungsstätten der künftigen Priester sollten besonders die Domschulen sein. Gersons Bestreben war, daß an jeder Bischofskirche ein Theologielehrer angestellt würde[26]. Ailli hatte bei Benedikt XIII. einen derartigen Erlaß erwirkt[27]. Die theologische Fakultät der Universität Paris bedankte sich sogar dafür bei Ailli[28], aber schon 1408 klagt Gerson, der schöne Erlaß sei, er wisse nicht wie, unter den Tisch gefallen. Wie es, wenigstens im nördlichen Frankreich, mit dem theologischen Unterricht an den Bischofsschulen bestellt war, zeigt die Äußerung Gersons, in Meaux werde die Dekretale jetzt beachtet, wie das Gerücht laute[30]. Die Schulen der Bettelmönche hielt Gerson nicht für genügend[31]. Er und Ailli waren überhaupt keine Freunde der Bettelmönche.

In den Statuten der Pariser Domschule, deren Abfassung Gerson zugeschrieben wird, wird der Theologielehrer freilich nicht erwähnt, vielleicht hielt man ihn in der Universitätsstadt für überflüssig. Die Schule erscheint als eine Trivialschule, an der Grammatik, Logik und

---

[22] Opera II, 545; vgl. auch Rememoratio quorundam etc. Opera II, 108 und De visitatione praelatorum. Opera II, 559.

[23] Rememoratio. Opera II, 108.

[24] Sermo in conc. Rem., Opera II, 554 und 556.

[25] Opera II, 548.

[26] Ep. II. de ref. theol. Opera I, 124; Rememoratio. Opera II, 109; Sermo in conc. Rem. ebd. 548.

[27] Tschackert: Peter von Ailli, 114.

[28] Abgedruckt in Gerson: Opera III, 433.

[29] Sermo in conc. Rem. Opera II, 548. Der betreffende Erlaß war die Erneuerung und Erweiterung einer Bestimmung des 4. Laterankonzils von 1215. Hefele-Leclercq: Histoire des Concils V, 2, 1913, 1341.

[30] Rememoratio. Opera II, 109.

[31] Opera II, 548.

Musik (auch Musiktheorie) gelehrt wurden. Im Rahmen des grammatischen Unterrichts soll auch eine einfache Erklärung der Episteln und Evangelien gegeben werden, „denn was nicht verstanden wird, wird niemals richtig und sicher ausgesprochen, und so wird der Geist dadurch nicht zur Frömmigkeit angetrieben". Besonderer Wert wird auf den Religionsunterricht gelegt, der hier vorzüglich als eine Erziehung zum sittlichen und religiösen Leben erscheint; an seinem Anfange soll die Mahnung zur Gottesliebe und zum Gottesdienste stehen[32].

Die Besserung des amtierenden Klerus — soweit sie noch möglich war — sollte durch häufige Visitationen angestrebt werden. „Hier ist der Angelpunkt der ganzen kirchlichen Reformation"[33]. Freilich konnte die Visitation nicht mehr leisten als die Feststellung der Schäden und die Aufforderung, sie zu beheben. Für die Vermittlung der notwendigsten Kenntnisse sollte durch Abfassung von kleinen Traktaten über die Glaubens- und Sittenlehre Sorge getragen werden. Gerade diesen Gedanken hat Gerson mit Eifer zu fördern gesucht[34]. Schon in seinem Briefe über die Reform der Theologie hatte er auf das Vorbild der medizinischen Fakultät hingewiesen, die bei einer Pest Traktate mit Verhaltungsmaßregeln herausgegeben hatte. Er bezeichnet es hier als eine Aufgabe der theologischen Fakultät, eine solche kleine Schrift „über die Hauptpunkte unserer Religion und besonders über die Gebote" zu schaffen[35]. Auch auf Tafeln sollen die Elemente der Glaubenslehre aufgezeichnet und an sichtbarer Stelle in den Kirchen angebracht werden. Wenigstens die Pfarrer sollen sie sehen können, damit sie keine Entschuldigung für ihre Unwissenheit hätten[36]. Das ‚Opusculum tripertitum' über die Gebote, die Beichte und die Vorbereitung auf einen guten Tod ist als ein solches Handbuch für die weniger unterrichteten Pfarrer gedacht, damit sie, wie es in der Vorrede heißt, etwas Gediegenes und Passendes hätten, was sie ganz oder teilweise an den Sonn- und Feiertagen ihrer Gemeinde vorlesen könnten, „gibt es doch viele unter den einfachen Gläubigen, denen das Wort gar nicht oder nicht so gepredigt wird, daß sie zu der oben genannten Kenntnis gelangen; Schuld daran ist die Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Prediger"[37].

---

[32] Opera IV, 717 ff.

[33] Opera II, 556.

[34] Opera II, 110, 549 und 560.

[35] Opera I, 124.

[36] Rememoratio. Opera II, 110.

[37] Opusculum tripertitum de praeceptis decalogi, de confessione et de arte moriendi, Opera I, 425 ff. Das Opusculum scheint sich einer großen Beliebtheit erfreut zu haben. Mehrere Bischöfe nahmen es in ihre Ritualien auf, und an der Kirchentüre von Notre Dame de Térouane war es auf zwei großen Tafeln angebracht. Fr. X. Eggersdorfer, Fragmente aus der katechetischen Vergangenheit. Katechetische Blätter 36, 1910 Zit. von Fr. X. Thalhofer im Hist.-Päd. Literaturbericht über das Jahr 1910. 2. Beiheft zu der Zeitschrift für Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, Berlin 1912, 187.

Auch zahlreiche andere Schriften Gersons, besonders die über das Bußsakrament, waren für die Seelsorger bestimmt[38].

Den Erfolg seiner Bestrebungen für die Bildung der Seelsorggeistlichen hat Gerson nicht mehr gesehen. In seinem Alter hat er sich sehr enttäuscht darüber geäußert: „Bei ihnen (den Geistlichen) hat man nicht den kürzesten Wortlaut der göttlichen Gebote noch das Verzeichnis der Sakramente und die Zahl der Glaubensartikel. Sie werden wohl veranlaßt, die Synodalstatuten zu besitzen. Gut — aber man soll das eine tun, das andere nicht unterlassen."[39] Ein großer Freund der Synodalstatuten war Gerson nicht. Vollständig ablehnen konnte und durfte er sie nicht, aber er hat sie doch mehr als notwendige Übel angesehen[40]. Die Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre war ihm bei weitem wichtiger. Über die Überfülle der Satzungen hat er auch vor dem Papste Klage geführt: Zu welchem Gewinn, ob für die Seele oder für den Geldbeutel sie erlassen würden, wisse Gott.

Bei aller Kritik an den kirchlichen Zuständen seiner Zeit, steht Gerson doch fest in der Kirche und im kirchlichen Leben. Eine schöpferische Natur, die ihrer Zeit vorauseilt und etwa in einem inneren Widerspruche zu ihr steht, war er nicht. Seine kirchlichen Reformpläne beabsichtigen keine Neuerungen in der Kirche, sie wollen die Kirche nur wieder auf den Stand führen, den sie in ihrer guten Zeit gehabt. (Auch seine Stellung zu Papsttum und Konzil kann unter diesem Gesichtspunkte betrachtet werden.) Die Mittel, die er zur Reform der Klerusbildung vorschlägt, erstreben keine tiefgreifende Neuordnung der Bildungsverhältnisse. Sie sind Versuche, die alten kirchlichen Einrichtungen wieder zu neuem Leben zu erwecken. Immerhin hätten sie Ansätze für eine Reform auf diesem

Für Lüttich vgl. A. Troelstra: De toestand der catechese in Nederland gedurende de vóor-reformatorische eeuw. Utrechter theol. Diss. 1901, 124 ff. — Auch den Passauer Synodalstatuten von 1471 war es als Anhang beigegeben zugleich mit dem Schriftchen des hl. Thomas v. Aquin De articulis fidei et de sacramentis fidei christianae. Catalogus codicum manu scriptorum Bibl. Reg. Monacensis 3, 1, 2. A. (1892), S. 298; Clm. 1845, Bl. 101.

[38] Opera II, 398 ff.

[39] De laude scriptorum ad fratres Coelestinos et Carthusienses, utrum liceat diebus festis scribere libros devotionis gratia. Opera II, 703.

[40] Tract. de visit.: „Item si habeat statuta synodalia et si sciat legere ea et si publicat ea, quae ex talibus populo debet nunciare, et in hoc debent esse praelati paucis contenti, quoad illa quae concernunt temporalitatem ecclesiae, sed magis de salute provideat animarum." Opera II, 560. Wörtlich bei Ulrich Surgant, Manuale curatorum praedicandi praebens modum, 1506, Bl. 125b. — Ähnlich auch eine Äußerung des Geert Groote bzw. des Florenz Radewijns: „Excommunicaciones synodales multe non sunt nimis advertende, quia earum finis pure est pecunia et specialiter ubi taxus absolucionis est appositus, cuius finis deberet esse caritas et salvacio animarum. Eciam non sunt omnino respuende." Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 10, 433.

Gebiete werden können, besonders wenn man eine Reform des Schulwesens und damit auch der Klerusbildung in Angriff genommen hätte.

Die Reformpläne, die der Pariser Universität 1411 für das französische Nationalkonzil und für das römische Konzil vorgelegt worden sind, geben — soweit sie hier in Betracht kommen — im wesentlichen die Gersonschen Gedanken wieder. Verlangt wird: Strenge Handhabung der Weihe- und Kuraprüfung (die gewissenhafte Abhaltung soll bei Strafe der Exkommunikation eingeschärft werden)[41], Anfertigung eines Katechismus über die allgemeinen Glaubenssätze[42], Anstellung eines Theologen an den Bischofs- und Stiftskirchen, der dort öffentliche Vorlesungen über Theologie halten soll; neben dem Theologen soll ein Magister artium, der zu Paris liest oder mindestens sieben Jahre zu Paris über die artes gelesen hat, Vorlesungen über Philosophie und besonders über Ethik halten[43]. Diese Vorschläge haben noch für das Konstanzer Konzil ihre Bedeutung gehabt, da Ailli eine Reihe von Punkten in seine ‚Capitula agendorum' aufnahm[44].

Von den Heidelberger Theologen hat der Magister Johs. Lagenator de Dyppurg (Johs. v. Frankfurt) auf eine bedenkliche Folge hingewiesen, die die mangelhafte Bildung der Geistlichen mit sich brachte. Er macht die Unwissenheit der Seelsorger dafür verantwortlich, daß noch immer die Reste des Heidentums, die verschiedenen Arten des Aberglaubens, im Volke fortlebten. Abhilfe verspricht er sich von der Besetzung der Pfarreien mit Männern, die der Hl. Schrift kundig seien; dies würde nicht nur geistiges und leibliches Wohlergehen der Gemeinden, sondern auch ein besseres Verhältnis zwischen Klerus und Volk zur Folge haben[45].

---

[41] Plura avisata per universitatem Parisiensem in generali concilio prosequenda. Finke, Acta conc. Constanciensis I, 131 ff. — § 14 und § 21, 136/37 und 139.

[42] § 3: Der Traktat soll auf Latein und Französisch abgefaßt, der theologischen Fakultät vorgelegt und den einzelnen Bischöfen zur Veröffentlichung zugesandt werden. S. 133. — § 32: Der Traktat soll der allgemeinen Synode vorgelegt und nachher den einzelnen Kirchen zugeschickt werden. S. 143.

[43] § 35, S. 143.

[44] Avisata § 3, Acta I, 133 = Capitula 1, Finke, Acta IV, 549. — Es heißt in den Capitula: „Item offeratur tractatulus compositus per cancellarium Parisiensem (Gerson)." — Av. § 14. Acta I, 136/37 = Cap. 11. Acta IV, 568; — Av. § 21. Acta I, 139 = Cap. 10. Acta IV, 567; — Av. § 35. Acta I, 143 = Cap. 22. Acta IV, 581; Av. § 36. Acta I, 144 = Cap. 16. Acta IV, 571.

[45] Adolf Franz: Der Magister Nikolaus Magni de Jawor, 1898, 193 Anm. 1 und 194 Anm. 1. — Zit. aus einer ‚Quaestio, utrum potestas cohercendi demones fieri possit per caracteres, figuras aut verborum prolaciones, determinata in disputatione de quolibet Heidelberge'. (Entstanden 1412, vgl. Franz 84/85.)

Wieweit die Tätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben für die Erziehung des Weltklerus von Bedeutung gewesen ist, bedarf noch einer Untersuchung. Geert Groote hat einmal einem jungen Manne, der Geistlicher werden wollte, um seine Eltern unterhalten zu können, einen abmahnenden Brief geschrieben, in dem er auch auf das Wissen des Geistlichen zu sprechen kommt. Dieser Abschnitt ist jedoch nichts anderes als eine Zusammenstellung von Zitaten aus Gregor d. Großen, Bernhard von Clairvaux und Dionysius Areopagita[46]. Das Ziel der Brüder war mehr die sittlich-religiöse Erneuerung als die Vermittlung von Wissen.

In diesem Zusammenhange kann auch ein Vorschlag des Prager Kanonikus Matthias von Janow genannt werden, der freilich nur mittelbar hierher gehört, da er die ewigen Fehden zwischen Welt- und Ordensklerus aus der Welt schaffen will. Seine Verwirklichung wäre aber auch für die Bildung des Klerus von Bedeutung gewesen. Matthias von Janow sah in den Bettelorden die dritte Hand am Leibe Christi, die allen Glanz und alle Kraft der rechten Hand, des Weltklerus, in sich aufgesogen habe. Sein Vorschlag war ein Radikalmittel. Der Ordensklerus soll mit dem Weltklerus vereinigt, soll ihm inkorporiert werden. Ordensleben will er nur in der alten, strengen Weltabgeschiedenheit bestehen lassen. „Stelle dir einmal vor: Wenn aller Glanz, alle Stärke, Kraft und Macht jener dritten Hand mit der rechten Hand der Kirche zu einer einfachen Einheit vereinigt wäre, wie stark und glanzvoll wäre dann die rechte Hand. Wenn z. B. die ganze Menge von Priestern und Dienern und Verwaltungen, wenn der ganze Schmuck an Gewändern, Gefäßen und liturgischen Büchern (?) (officia), an denen die Mönche Überfluß haben . . ., den Pfarrern gegeben und rechtmäßig ihnen zugeeignet würde und wenn den Seelsorggeistlichen alle Bücher, alle Kirchen, alle Häuser und Wohnungen und alle Lehre und Weisheit, alle Lehrer und Weisen, wenn all das, sage ich, den Seelsorggeistlichen gehörte als ihr Erbe und Eigen, . . . o, wie groß, glaubst du, wäre der Glanz und die Ehre der Priester . . . Und wie groß wäre dann die Achtung des Volkes vor seinen Priestern."[47] Für die Bildungsverhältnisse hätte eine solche Vereinigung bedeutsame Folgen haben können; — ob sie durchführbar gewesen wäre, ist eine andere Frage.

Wie weit sich diese Vorschläge ausgewirkt haben, läßt sich schwer feststellen. Von größerer Bedeutung konnte es werden, welche Stellung man in Konstanz zu diesen Fragen nehmen würde. Es war eine der Aufgaben des Konzils, die Reform der Kirche in Angriff zu nehmen. Das Bild der kirchlichen Zustände wird von den Konzils-

[46] Epistola, quam scripsit cuidam iuveni volenti accipere beneficium curatum ob paupertatem suorum parentum; hrsg. von J. Clarisse in Kist en Royaards ‚Archief vor kerkelijke geschiedenis inzonderheit van Nederland', VIII (1837), 325.

[47] Regulae Vet. et Novi Testamenti, ed. Vl. Kybal, II, 1909, 250/51.

predigern nicht ohne Übertreibung schwarz in schwarz gemalt[48]. Die meisten Vorwürfe richten sich gegen die kirchliche Obrigkeit, gegen die Kurie und die Bischöfe; besonders Simonie wirft man ihnen vor. Nicht nur sind die Prälaten selbst auf simonistische Weise zu ihren Stellen gelangt, sie beteiligen sich auch lebhaft am Ämterverkauf, verkaufen die geistlichen Stellen und Weihen und öffnen so untauglichen und unwissenden Elementen weit die Türen zum Priestertum. Sie vernachlässigen ihre Pflichten, besonders das Predigtamt; denn sie sind entweder in weltliche Angelegenheiten verstrickt oder sie haben nicht die Fähigkeit zu predigen, weil sie völlig unwissend sind[49]. Bei den Prüfungen wird kein Wert auf wissenschaftliche Kenntnisse gelegt. Völlig Unwissende, selbst Kinder werden zugelassen. Geld und Nepotismus helfen weiter als Wissenschaft. Dem entsprechen auch die Bildungsverhältnisse in den Reihen des niederen Klerus. Manche verstehen nicht einmal die Worte des Kanons und der Konsekration, manche können den Psalter nicht fließend und richtig lesen; andere glauben, genug zu wissen, wenn sie imstande sind, die Tagzeiten zu lesen und die Messe zu halten[50]. Auch über das Überwiegen des Rechtlichen in der Kirche und die Beschäftigung der Geistlichen mit den weltlichen Wissenschaften wird geklagt. Abhilfe der Übelstände verspricht man sich durch häufigere Abhaltung von Synoden[51].

Die Reformschriften haben sich mit den Fragen der Klerusbildung verhältnismäßig wenig abgegeben, man merkt, daß man darin kein Hauptproblem gesehen hat. Wohl hört man auch hier Klagen über

---

[48] Vgl. zum Folgenden P. Arendt: Die theologische und historische Bedeutung der Konstanzer Konzilspredigten. Freiburger theol. Diss. 1923, Maschinenschrift, bes. 118 ff. und 127 ff.

[49] Arendt, 126 ff. Mauritius de Praga (Predigt am 9. 5. 1417): „. . Quod autem ignari arceantur a promotione ecclesiastica, patet auctoritate, ratione, exemplo . . . Hinc patet idem ab exemplo . . . In cuius mysterium coronam impetrabitis in fide, scientiam utriusque testamenti accipietis, quando signata signis concordant. Secus secundum Gilbertum de Abusion (?) nil stultius propter signorum discrepantiam quam asinus coronatus et speculator caecus." v. d. Hardt: Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium I, 1700, P. 17, 871/72. Der Traktat ‚De modis uniendi' spricht von den „Praelati ignorantes, qui non sunt nisi quasi pura entia sine virtutibus et scientia ad regendum dei ecclesiam". v. d. Hardt I, 141. — Eine Stelle aus Gersons ‚Sermo de moribus et calamitatibus et de signis futuris' sei hier angeführt, da sie auch wegen ihrer geschichtlichen Auffassung nicht ohne Interesse ist: „Praeter haec sunt alia signa, vid. recessus iustituiae, haec fuit causa destructionis Romanorum, prout deducit Augustinus in libro de civitate dei; destructio studiorum, quam comitatur penuria sapientum, et ex hac sequebatur destructio Graecorum; praelatio puerorum ac pravorum et haec est destructio Latinorum." Opera II, 313.

[50] Arendt, 127/28, auch 119 und 125.

[51] Ebd. 160.

Unwissenheit in den Reihen des niederen Klerus[52], wohl werden auch hier einzelne Reformvorschläge genannt, aber neue Gedanken, durchgreifende Reformpläne findet man nicht[53]. Die Avisata der Pariser Universität von 1411 hatten das Wesentlichste schon genannt.

Am ausführlichsten hat Peter v. Ailli in seinem ‚Tractatus de reformatione ecclesiae' (1416/17) die hier in Betracht kommenden Fragen behandelt[54]: „Zuerst ist allgemein dafür zu sorgen, daß in die kirchlichen Stellen entsprechend ihrer Bedeutung verdiente Persönlichkeiten eingesetzt werden, daß man keinen Dummköpfen und Unwissenden den Vorzug gibt vor Gelehrten und Weisen, nicht Jünglingen vor Greisen . . ., auch nicht den Kindern der Mächtigen und Adeligen vor geistig und sittlich bewährten Klerikern, auch nicht Advokaten und solchen, die sich der gewinnbringenden Wissenschaften befleißigen, oder Kurialen oder Dienern weltlicher Herren vor den Doktoren der Hl. Schrift, wie es schon seit längerer Zeit die römische Kurie zu tun pflegt." Die Dignitäten und die größeren Pfründen können genau so gut an Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes übertragen werden. Warum kann man nicht auch den Graduierten und Adligen (nobilibus) oder anderen verdienten Männern die Seelsorgstellen, Personate und andere Pfründen, die einen Ertragswert von 100 Pfund (librae) oder mehr haben, übertragen? Eine solche Handhabung der Stellenbesetzung würde manche zum Studium anregen, die Universitäten würden blühen[55] und die ungestümen und gewaltsamen ‚Bitten' der weltlichen Herren für Unwürdige würden aufhören. Ailli ist jedoch nicht so einseitig, nur den Graduierten den Vorzug zu geben; er bemerkt ausdrücklich,

---

[52] Nic. de Clemanges, De ruina ecclesiae. c. 24: „De literis vero et doctrina, quid loqui attinet? Cum omnes fere presbyteros sine aliquo captu aut rerum aut vocabulorum morose syllabatimque vix legere videamus." v. d. Hardt I, P. 3, 25/26. Vgl. auch die Klage der deutschen Nation v. 14. 9. 1417. v. d. Hardt IV, 1421 ff.

[53] Articuli concernentes reformationem universalis ecclesiae. Von der Universität Oxford dem König Heinrich V. 1414 vorgelegt. Nr. 36 und 37. Dav. Wilkins: Concilia Magni Britanniae et Hiberniae III, London 1737, 363/64. — Petr. de Alliaco: Capitula agendorum, vgl. S. 153 Anm. 44. — De modis uniendi ac reformandi ecclesiam, c. 10 v. d. Hardt I, 93. — Informationes Pilei archiepiscopi Januensis. Beitr. zur politischen, kirchlichen und Culturgesch., hrsg. von I. v. Döllinger II, Regensburg 1863, 307 ff. — Richardi Ullerstoni petitiones quoad reformationem ecclesiae militantis, art. 5. v. d. Hardt I, 1143 ff. — Decretales de ecclesiastici status reformatione (Privatarbeit), Lib. I, tit. 4, c. 1 und lib. III, tit. 2, c. 2. v. d. Hardt I, 679 und 695.

[54] Cap. 5. v. d. Hardt I, 426 ff.

[55] v. d. Hardt I, 426. — Ähnlich hatte sich auch Matthäus von Krakau ausgesprochen. G. Sommerfeld: Die Adventsrede des M. d. Cracovia vor Urban VI. 1385. Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 24, 1903, 385. — Vgl. auch die Anm. 52 genannte ‚Klage der deutschen Nation'. v. d. Hardt IV, 1423.

er habe sie nur des Beispiels halber angeführt, man könne auch Nichtgraduierte nehmen, vorausgesetzt, daß sie den Anforderungen entsprächen.

Gersons Vorschlag, Schriften zur Belehrung der Seelsorger anzufertigen, wird auch hier wieder aufgenommen: Kurze Traktate auf Latein und in der Volkssprache sollen abgefaßt werden mit den notwendigen Unterweisungen über Tugenden und Laster, Glaubensartikel, Sakramente, Beichte u. ä. Dem Lektor der Theologie an den Dom- und Stiftsschulen wird der Vorlesungsstoff bestimmt: Er soll „über das 2., 3. und 4. Sentenzenbuch lesen oder auch nützliche Stoffe aus den genannten Büchern heranziehen und sie in Kürze benutzen zur Erklärung und zum Verständnis der Episteln und Evangelien, die in der Kirche im Jahreslauf gelesen werden"[56]. Es ist fast die einzige Stelle, an der wir etwas erfahren, wie man sich den Wirkungskreis des theologischen Lektors dachte.

„Ferner soll an den genannten Kirchen, besonders an den Metropolitankirchen, eine Bibliothek bestehen mit Werken aus der Theologie, dem kanonischen Rechte und mit moralischen Schriften, besonders aber soll das große Buch der allgemeinen Konzilien, das schon selten ist, obwohl sehr nützlich und notwendig, von den Metropoliten für die größeren Kirchen beschafft werden."[57]

Aillis Vorschläge über die Beteiligung Graduierter bei der Stellenbesetzung weisen auf die Bemühungen der Universitätsmitglieder hin, sich ein Anrecht auf bestimmte kirchliche Stellen zu sichern — ein Bestreben, das sich in den Reformausschüssen in ziemlich weitgehenden Anträgen äußerte. Es handelte sich dabei nicht nur um die Besetzung der Dignitäten und eines Teiles der Kanonikate an den Stiften, sondern auch um die Besetzung von Seelsorgstellen. Ein Antrag will, daß die Doktoren der Theologie, des kanonischen und des römischen Rechts sowie die Bakkalaren der Theologie in ihren Heimatdiözesen besonders berücksichtigt werden sollen; doch müssen die so bedachten Graduierten Residenz halten und Seelsorge ausüben[58]. Der dritte Teil der Pfarrkirchen soll den Graduierten vorbehalten sein, und zwar sind die großen und bedeutenden Kirchen

---

[56] Vgl. dazu Gerson: Epistola II. de ref. theol. Opera I, 122/23.

[57] Eine Parallele in dem ‚Opusculum tripartitum' des Dominikanergenerals Humbertus de Romanis, III, c. 10: „Item concilia antiqua et etiam posteriora vix inveniuntur. Et est mirabile, quomodo hoc ita neglexit ecclesia Romana et quomodo non ordinavit, quod in ecclesiis cathedralibus vel etiam in metropolitanis saltem semper haberentur." Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum II, 227. — Ailli hatte auch an der Domkirche seines früheren Bischofssitzes Cambrai eine kleine Bibliothek gegründet, für deren Errichtung der 1393 verstorbene Jehan de Champaing ein Legat von 300 Francs vermacht hatte. Salembier: Pierre d'Ailly à Cambrai. Revue d'hist. de l'église de France 10, 1924, 14.

[58] Avisamente der Reformatorien XIII, 4. — Finke, Acta conc. Const. II, 639.

vorzugsweise den Theologen und Kanonisten bestimmt. „Ebenfalls sorge man dafür, daß durch jene Beförderung von Graduierten der Gottesdienst und die Erbauung des Volkes wachse und gefördert werde“[59]. Nach einem anderen Antrage sollen Pfarrkirchen in bedeutenden Städten, die hundert Gulden (floreni) und mehr abwerfen, zum mindesten an einen Lizentiaten des kanonischen oder bürgerlichen Rechts oder an einen Baccalaureus formatus in theologia verliehen werden; um die anderen Pfarrstellen außerhalb der großen Städte können auch Magistri medicine vel arcium sich bewerben[60].

Wenn im Vordergrunde dieser Bemühungen auch das Interesse stand, den Graduierten ein Recht auf die größeren kirchlichen Stellen zu sichern — auf Pfarreien, deren Einkommen keine 100 Gulden betrug, legte man weniger Gewicht[61] — so hätte eine Durchführung dieser Bestrebungen immerhin auch eine Steigerung der Bildungsanforderungen bedeutet; wenigstens von den Bewerbern um die größeren Pfarrstellen wäre Universitätsbildung verlangt worden. Eine andere Frage ist, ob die akademisch gebildeten Pfarrer wirklich Residenz gehalten und Seelsorge ausgeübt hätten, und ebenfalls kann man die Frage stellen, ob das in der medizinischen oder juristischen Fakultät erworbene Wissen für die Seelsorge zu verwerten gewesen wäre.

Die Schaffung von Lehrstellen an den Bischofs- und Stiftskirchen entsprach durchaus den Wünschen der Universitäten, weil dadurch für die Akademiker neue Stellen geschaffen wurden. In den Ausschüssen sind Vorschläge dieser Art ebenfalls zur Sprache gekommen. Neben dem theologischen Lektor soll auch ein Doktor des kanonischen oder römischen Rechts mit einer Pfründe bedacht werden. Der Aufgabenkreis des Juristen wird verschieden bestimmt: Nach dem einen Antrag soll er sein Kirchenrecht dozieren, nach dem anderen als juristischer Beirat des Kapitels tätig sein. Als Pflichten des Theologen werden genannt: Mindestens zweimal wöchentlich Vorlesung und zuweilen auch Predigt[62].

Die Universitäten konnten auf dem Konzil einen ziemlichen Erfolg buchen. Das Konkordat Martins V. mit der Deutschen Nation erteilte den Graduierten nicht nur ein Recht auf den sechsten Teil aller Kanonikate, sondern auch auf die Pfarrkirchen mit mehr als 2000 Kommunikanten. Voraussetzung sollte sein, daß sich ein Doktor oder Lizentiat der Theologie, des kanonischen oder römischen Rechts oder ein Baccalaureus formatus in theologia binnen Monatsfrist, vom Tage der Erledigung der Stelle ab gerechnet, meldete. Auch

[59] Ebenda 640.

[60] Ebenda 641.

[61] „In ceteris parochialibus et aliis beneficiis requiratur semper competens grammatica et alia iuxta dispensationem iuris communis. Et semper graduatus non graduato, vel magis graduatus minus graduato . . . preferatur in pari data.“ Finke, Acta II, 641.

[62] Ebenda 639 und 641.

ein Vorzugsrecht bei der Pfründenvergebung wurde den Graduierten zugestanden. Doch suchte man die Häufung von Pfründen in einer Hand zu verhindern[63]. Wie weit die Universitätsmitglieder ihre Forderungen durchzusetzen vermochten, läßt sich nicht mehr feststellen[64].

Das Basler Konzil griff — wenigstens in unserer Frage — wieder auf die Konstanzer Gedanken zurück. Als Hauptübel wird auch hier die Praxis der kirchlichen Stellenbesetzung, besonders die Häufung von Pfründen in einer Hand, bezeichnet[65]. Bei der Regelung der Stellenbesetzung tritt gleichfalls das Bestreben hervor, den Graduierten ein Vorzugsrecht auf einen Teil der Kanonikate und auf die größeren Pfarrstellen zu sichern. Man schließt sich in den erhaltenen Reformanträgen meistens an die Bestimmungen des Deutschen Konkordates an, doch wird der Kreis der berechtigten Graduierten weiter gezogen. Pfarreien mit einer großen und ansehnlichen Gemeinde — so heißt es in einem Antrage von 1433 (?) — sollen auch den einfachen Magistri in artibus und den Baccalaurei in altero iurium zugänglich sein. Für die Pfarrstellen niederen Ranges werden nur die erforderlichen Lateinkenntnisse verlangt[66]. Nach einem anderen Antrage sollen diese weniger bedeutenden Pfarreien mindestens mit einem Baccalaureus grammaticus besetzt werden, der vorher eine Prüfung über die Sakramente abgelegt hat. Der Examensstoff ist in einer kleinen Schrift zusammenzustellen, die auch dem Examen zugrunde gelegt werden kann[67].

Am ausführlichsten hat Andreas von Escobar die Fragen der kirchlichen Stellenbesetzung behandelt[68]. Die Staffelung der Bildungsforderungen im Verhältnis zum Pfründeneinkommen ist bei ihm am energischsten durchgeführt: „Pfarrstellen mit 200 Gulden (floreni) und mehr Einkommen sind für die Doktoren und Magister

[63] A. Mercati: Raccolta di concordati, Rom 1919, 160.

[64] Auf der Diözesansynode zu Wien 1419 erschienen Vertreter der Wiener Universität, um den Geistlichen die Bestimmungen des Konkordates mitzuteilen. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität in dem 1. Jahrhundert ihres Bestehens, 1865, 260. Die Bestimmungen auch auf dem Prov.-Konzil 1420 zu Salzburg publiziert. Hartzheim, Concilia Germaniae V, 180. — Vgl. auch den Erlaß des Erzbischofs Heinr. Chicheley v. Canterbury zugunsten der Universitäten Oxford und Cambridge von 1421. Wilkins, Concilia III, 401/02.

[65] Nikolaus v. Cues: De concordantia catholica; vgl. Scharpff, Der Kardinal und Bischof N. v. Kusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrhunderts, 1871, 32. — Heinr. Kalteisen, Sermo in conc. Bas.; vgl. S. 147 Anm. 6.

[66] Concilium Basiliense I, hrsg. von J. Haller, 1896, 235. — Vgl. auch die ‚Postulata nationis Germanicae in conc. Bas. circa gratias exspectativas penitus tollendas' etc. Nr. 1. Würdtwein: Subsidia diplomatica VII, 1776, 32/33.

[67] Antrag von 1435 (?) (24). Haller: Conc. Bas. I, 240.

[68] Haller: Conc. Bas. I, 220 ff.

der Theologie, des kanonischen und römischen Rechts oder der Medizin bestimmt; Voraussetzung ist, daß sie an einer approbierten Universität ihre Prüfung abgelegt haben; ihnen gleichberechtigt sind Angehörige ritterlicher Geschlechter, wenn sie mäßiges Wissen und genügende Kenntnis der freien Künste haben." Pfarreien, die 100 bis 200 Gulden jährlich einbringen, stehen jedem Magister in artibus offen, gleich wo er seinen Grad erworben hat. Pfarreien unter 100 Gulden können jedem Priester übertragen werden, der Latein und etwas Kirchengesang versteht[69]. Die Anforderungen, die bei den Weihe- und Kuraprüfungen zu stellen sind, entsprechen der allgemeinen Norm. Andreas verlangt die Fähigkeit, das Lateinische grammatisch richtig sprechen und konstruieren zu können, sowie Kenntnis des Kirchengesanges[70]. „Ebenfalls soll für immer beschlossen werden, daß keiner für eine Pfarrkirche angenommen wird, er sei denn zuerst wirklich geweihter Priester. Er soll wenigstens an den Sonntagen über die Messen und die Sakramente der Kirche und über die sechs Werke der Barmherzigkeit, über die Ehrfurcht gegen die Kirche, die Fast- und Festtage der Kirche, über Beichten und Bußen Unterweisung geben, wenn das Volk versammelt ist, und er soll es zur Bezahlung der Zehnten und der Erstlinge (primicie) und der kirchlichen Abgaben (onera ecclesie) anhalten. Und in all diesem . . . soll jener durch den Bischof geprüft werden."[71] Bei jeder Stellenbesetzung haben die von den Universitäten Vorgeschlagenen das Vorzugsrecht. Nichtberücksichtigung dieses Vorrechts hat die Suspendierung des Besetzungsrechtes zur Folge[72].

Das Dekret der 31. Sitzung bringt die endgültige Festlegung: Pfarreien in Städten und in ummauerten Orten sollen mit Graduierten besetzt werden, die drei Jahre lang Theologie, kanonisches oder römisches Recht studiert haben. Ihnen gleichberechtigt sind die Magistri in artibus, die an einer privilegierten Universität studiert und in einer der genannten Disziplinen einen Grad erlangt haben. Wer von den Graduierten eine solche Stelle persönlich versehen will, hat sich in der Fastenzeit eines jeden Jahres persönlich oder durch einen Vertreter bei denen zu melden, die die Stellen oder das Anrecht darauf vergeben.

In der gleichen Sitzung wurde auch ein Dekret über die Anstellung eines theologischen Lehrers an den Domschulen erlassen, das auf die Bestimmungen des 4. Laterankonzils zurückgreift. Während aber dort die Anstellung eines Theologen nur den Metropolitankirchen auferlegt wurde, sollten jetzt auch die Bischofskirchen dazu angehalten sein. Der Theologe, der ein zehnjähriges Studium nach-

---

[69] Ebenda 225.

[70] „. . . quod sciat verbis latinis loqui competenter et construere et aliqualiter cantare cantum ecclesiasticum." Ebenda 220 u. 224/25.

[71] Ebenda 225.

[72] Ebenda 232.

weisen muß, ist zur Residenz und zur wöchentlichen Predigt verpflichtet, doch vom Chordienste befreit[73].

Diese Dekrete wurden in der Sitzung verkündet, in der der Bruch mit dem Papste endgültig vollzogen wurde. Es erging ihnen wie allen folgenden Dekreten des Konzils, sie erhielten keine kirchenrechtliche Geltung mehr. Zwar wurden sie auf dem Mainzer Reichstage vom März 1439 zugleich mit anderen Dekreten des Konzils als verbindlich angenommen[74]; die Wiener Konkordate jedoch von 1448 erwähnen die Besetzung kirchlicher Stellen durch Graduierte überhaupt nicht mehr, und in der Folgezeit hört man von diesen Bestrebungen nur noch dann etwas, wenn bewußt auf die Basler Dekrete zurückgegriffen wird[75].

Größere praktische Auswirkung hat das auf der 15. Sitzung erlassene Dekret über die Abhaltung der Provinzialsynoden gehabt. Die Synoden haben nach diesem Dekret die Aufgabe, den Priestern ihre Pflichten wieder ins Gedächtnis zu rufen, dazu gehört auch die Predigtpflicht der Pfarrer; ihre zweite Aufgabe ist die Belehrung der Geistlichen. Als Lehrmittel sollen besonders dienen: die Verlesung der Provinzial- und Synodalstatuten, sowie eines umfassenden Traktates über die Verwaltung der Sakramente und über andere Aufgaben der Seelsorge[76]. Nikolaus von Cues ordnete auf den Provinzialkonzilien zu Mainz und Köln 1451/52 an, daß das Schriftchen des hl. Thomas von Aquin „Über die Glaubensartikel und die Sakramente des christlichen Glaubens" auf den Synoden verlesen werden sollten und daß die Geistlichen es kennen müßten[77]. In dem Kölner Statut ist die Verordnung so gefaßt, daß die Geistlichen den zweiten Teil, der über die Sakramente handelt, sich anschaffen und auswendig lernen müssen. Diese beiden Erlasse sind freilich auch das Einzige, was Nik. v. Cues auf seiner Legationsreise für die Bildung des Klerus getan hat.

Ihren Niederschlag haben diese Basler Verhandlungen auch in der sogenannten ‚Reformation des Kaisers Sigmund' gefunden: „Ain byschof sol kein pfarrkirchen mit kainem besetzen, er pring denn von ainer hohen schuol brief und Insigel, das er wirdig sey, ain pfarr auszerichten, Zuo dem so sol auch der bischof ain solichen verhörn

---

[73] Mansi: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Venedig 1788, XXIX, 164/65. Vgl. S. 150 Anm. 29.

[74] Würdtwein: Subs. dipl. VII, 336.

[75] Vgl. z. B. den von Wimpheling bearbeiteten Entwurf einer „Sanctio pragmatica", Riegger: Amoenitates litterariae Friburgenses, 1775, 498; — das franz. Konkordat von 1516. Hefele-Hergenröther: Konziliengeschichte VIII, 668.

[76] Sitzg. v. 24. 11. 1433, Mansi XXIX, 75.

[77] Mainz 1451, Hartzheim, Concilia Germaniae V, 1763, 401. — Köln 1452, Hartzheim V, 414.

wan er sol zuo dem mindesten ain bacularius sein."[78] Die Universität erhält hier vorzüglich die Aufgabe der Priesterbildung. Sie soll darum auch ihr Amt ernst nehmen und besonders die Prüfungen sorgfältig abhalten. Diejenigen, die das Bakkalariatsexamen abnehmen, sollen schwören, daß sie keinem ohne Prüfung einen Brief an seinen Bischof, d. h. eine Anwartschaft auf eine Pfründe geben wollen. Andererseits darf der Bischof einen, der ein solches Zeugnis bringt, nicht nach Belieben abweisen. „Wann die brief bringent ainen bischoff, so bedörfft der bischof in nit examiniren, ob er wil, und sol im durch kainer lay sach leichen, dann milteklich durch got und umb singen und lesen on schenckung, on miet, on all pact[79]." Dem Verfasser kommt es nicht darauf an, die Gelehrten mit Pfarrstellen zu versorgen, sondern die Pfarreien mit gebildeten, tüchtigen Seelsorgern. „Nempt war aller komer ist des merrerteils uffgestanden darumb, das man pfronden gelichen hat underweylen ungelerten priestern, die fur sind komen durch schenck und miet. die hand nun das ewangeli nit kunden predigen noch die sacrament der kirchen zetrost und zenutz nach dem glauben beschicken noch beordnen, Darumb ist an vil stetten ketzerlicher glaub aufgestanden, das der christenhait schädlichen komen ist, und noch heut beytag; so setzt man blindenfurrer auf die kirchen."[80]. Freilich nützt es auch nichts, Pfarrstellen an Gelehrte zu übertragen, wenn diese sie doch durch ungelehrte Vertreter verwalten lassen. Auch an dieser Stelle durchzieht die Schrift ein radikaler, demokratischer Zug: „Die gelerten sol man ab der tömen zwingen auf pfarkirchen, darumb das christenlicher gelaub recht gepredigt werd; die singen und lesen könden, die sind guot auf die töme und in die örden."[81]

Im Verhältnis zu der Fülle der Reformschriften ist das Material, das hier beigebracht werden konnte, verhältnismäßig spärlich. Man darf wohl das Urteil aussprechen, daß an der Reform der geistlichen Bildung nicht allzu viel Kraft verschwendet worden ist. (Gerson bildet eine rühmliche Ausnahme). Die Bestrebungen, den Universitätsangehörigen ein Vorzugsrecht auf die größeren Pfarren zu sichern, entsprangen mehr dem Bedürfnis der Akademiker nach finanzieller Sicherstellung, als dem Drange, für das Volk zu sorgen. Über die Reformvorschläge läßt sich ein ähnliches Urteil abgeben, wie es schon bei der Würdigung Gersons zum Ausdruck gebracht worden ist. Eine wirklich durchgreifende Reform der geistlichen Bildung wird nicht versucht. Man beschränkt sich darauf, die alten kirchlichen Einrichtungen wieder einzuführen, Einrichtungen, die an sich gut waren, aber dem herrschenden Elend gegenüber nicht ausreich-

[78] Die Reformation des Kaisers Sigmund, hg. v. Heinr. Werner. 3. Ergänzungsheft des Arch. für Kulturgesch., 1908, 34.

[79] Ebenda 34.

[80] Ebenda, S. 31.

[81] Ebenda, S. 32.

ten[82]. Die Radikalvorschläge des Matthias von Janow und des Verfassers der ‚Reformation des Kaisers Sigmund' haben als Vorschläge von Außenseitern keine weitere Wirkung gehabt.

Die kirchliche Reformbewegung in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation trägt einen etwas anderen Charakter als in den Zeiten der Reformkonzilien. Die Reform des Klerus ist dem guten Willen bzw. der Macht der partikularen Gewalten, besonders der Bischöfe, anheimgegeben. Einzelne Bischöfe haben sich auch darum bemüht — in der alten Weise und mit den alten Mitteln: Prüfung, Synode und Visitation. Die Reform einer Diözese ging über die Kraft eines einzelnen Bischofs, und einer ununterbrochenen Reihe tüchtiger Bischöfe hatten sich nur wenige der deutschen Diözesen zu erfreuen. Es fehlte an Hilfskräften für die Durchführung der Reform, und der passive Widerstand im Klerus war nicht leicht zu besiegen. Eine umfassende Reform der Klerusbildung hat kein Bischof versucht. Auch diejenigen Landesfürsten, die in dieser Zeit die Kirchenreform in ihren Territorien durchzuführen suchten, scheinen sich um die Bildung ihrer Geistlichen nicht besonders bekümmert zu haben. Wohl legten einzelne Städte Wert darauf, tüchtige Geistliche und besonders gute Prediger zu gewinnen[83]. Im ganzen genommen, sind aber alle diese Bemühungen nur vereinzelt und gelegentlich.

Die Universitäten treten in der Reformbewegung nicht mehr besonders hervor[84], obwohl sie sich zur Zeit der Reformkonzilien sehr

---

[82] Es entspricht dies ganz dem konservativen Charakter der Reformbewegung. Daß dieser konservative, um nicht sagen reaktionäre Geist auch bei den ‚revolutionären' Vätern des Basler Konzils herrschte, hat Johannes Haller gezeigt. Vgl. „Die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel". Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 18, 1910.

[83] Eine Klageschrift des Straßburger Rates über die Nachteile der Verpachtung der geistlichen Stellen erwähnt von L. Pfleger im Hist. Jahrb. 38, 1917, 707. Zu erinnern ist hier auch an die Bemühungen um die Berufung Geilers. — Für die elsäßischen Städte Schlettstadt und Ruffach vgl. Pfleger a. a. O. 711, Anm. 6. — Für Bern vgl. E. Bloesch im Jahrb. für Schweizer. Gesch. 9, 1884, 58 ff.; auch M. Hoßfeld: Joh. Heynlin aus Stein. Basler Zt. für Gesch. und Altertumskunde 7, 1908, 251/52. — Die Stadt Eßlingen ließ einen Bürgerssohn auf ihre Kosten in Heidelberg studieren, der später die dortige Predigerstelle übernehmen sollte. J. Rauscher: Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1908, II, 153; für andere schwäbische Städte vgl. ebd. 157, 161, 166. — Für die Städte Nördlingen und Herzberg (Sorge um Prediger) vgl. G. Kawerau in Luthardts Zt. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 3, 1882, 149. — Für Köln vgl. das Schreiben Jakob Wimphelings ad. Joh. Ryncum, urbis Agrippinae consularem. (30. 5. 1507.) J. A. Riegger: Amoenitates litterariae Friburgenses, 299.

[84] Die Reden, die der erste Rektor der Freiburger Universität, Matth. Hummel, 1460 und 64 gegen die geistliche Unwissenheit gehalten hat, sind in der Hauptsache ein Plagiat aus dem „Philobiblion' des Ricardus de Bury. Vgl. Axel Nelson im Zentralbl. für Bibliothekswesen 40, 1923, 267.

lebhaft an ihr beteiligt hatten. Der einzelne Professor konnte noch dadurch für die Bildung der niederen Geistlichen wirken, daß er auf den Synoden die Ansprache hielt oder Hilfsbücher für die Seelsorge schrieb.

Jakob Wimpheling hat 1513 eine Synodalrede seines Lehrers, des Heidelberger Theologen Stephan Hoest, herausgegeben, der es sich darin zur Aufgabe setzte, den Speyrer Klerus zum Studium der Hl. Schrift und zu einem tugendhaften Leben anzueifern[85]. Man hatte schon früher den Geistlichen das Studium der religiösen Schriften empfohlen, besonders weil man es für ein gutes Mittel gegen die Versuchungen der Sinnlichkeit hielt, aber so eindringlich war die Forderung zum Studium vorher selten ausgesprochen worden.

Es war wohl nicht zufällig, daß Jakob Wimpheling auf diese Rede seines Lehrers wieder zurückgriff. Hoests Priesterideal war auch seins und das seiner Freunde. Die geistige Einstellung dieses oberrheinischen Kreises, eines Sebastian Brant, Geiler, Wimpheling, Ulrich Surgant — um nur einige Namen zu nennen — ist bei Hoest schon vorgezeichnet. Stephan Hoest war einer der ersten Heidelberger Theologen gewesen, die mit den neuen Gedanken Italiens in Berührung gekommen waren[86]. Das Zusammentreten humanistischer und kirchlicher Gedanken wird in der folgenden Generation freilich viel deutlicher. Das kirchliche Empfinden überwiegt dabei durchaus, und in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation waren die Mitglieder dieses Kreises die lebendigsten Träger der Reformbewegung. Eine Geschichte der innerkirchlichen Reformbewegungen dürfte ihre Namen nicht unerwähnt lassen, und die Geschichte der Klerusbildung muß sie ebenfalls mit Achtung nennen. Für die Geschichte der geistlichen Bildung hat dieser Kreis auch dadurch Bedeutung gewonnen, daß man hier begann, in den Kenntnisanforderungen über das übliche Maß hinauszugehen — freilich nicht in offener Polemik gegen die alte Anschauung. Das Ideal ist der Priester, der seine vom Gottesdienst freie Zeit mit theologischen Studien zubringt, besonders solchen Studien, die dem Verständnis der priesterlichen Aufgabe dienlich sind.

Die Steigerung der Anforderungen entspricht der wissensfreudigen Einstellung, die in den vom Humanismus beeinflußten Kreisen herrschte. Man wird aber den eigentlich humanistischen Einfluß gerade in diesem oberrheinischen Kreise nicht überschätzen dürfen. Man hatte hier zwar einzelne Gaben des Humanismus, besonders die Kenntnis der klassischen Sprachen und die neue Unterrichtsart, gerne angenommen, man stand in lebhaften Beziehungen zu den anderen Humanisten, man streute sich gegenseitig wohl auch nach

---

[85] St. Hoest Laudenburgensis: Oratio ad synodum Spirensem, in qua exhortatur clerum ad honestatem vitae et ad studia literarum. Straßburg 1513.

[86] Gerh. Ritter: Studien zur Spätscholastik II. Sitzungsber. der Heidelberger Akad. der Wissenschaften. Philos.-Hist. Klasse 1922, Heft 7, 129.

humanistischer Sitte Weihrauch, aber innerlich war man vom Humanismus nur wenig berührt. Man konnte den Geist der Antike nicht ganz bejahen, dafür war das christliche Empfinden zu stark. Die Scholastik wurde von Geiler und Wimpheling nicht abgelehnt, obwohl es sonst in humanistischen Kreisen zum guten Tone gehörte, auf sie von oben herabzusehen und sich über ihre sprachliche Barbarei lustig zu machen. Die Mitglieder dieses Kreises hatten meistens auf den Universitäten den scholastischen Bildungsstoff aufgenommen, und sie schätzten die Methode der Scholastik; wenigstens zur Einführung in die Theologie hielt man sie für geeignet, wenn man auch gegen ihre Auswüchse nicht blind war und die Bibel und die Schriften der Väter viel mehr auswertete, als es in der Scholastik geschehen war. Die Rangordnung der Wissenschaften blieb für sie die gleiche wie für die mittelalterlichen Theologen: Die Theologie ist die Königin der Wissenschaften, und alle anderen Wissenschaften sollen irgendwie auf sie hingeordnet sein. Die Frage, wie weit der Kleriker sich weltlichen Studien widmen dürfe, war auch hier ein Problem, und die Antwort konnte bei Johannes Heynlin, auch bei Jakob Wimpheling noch sehr streng ausfallen.

Die Aufgabe dieser Männer war das Wirken in der Kirche und für die Kirche, war das Erziehen und Bilden, das Aufnehmen und Vermitteln geistiger Anregungen. In ihrer Frömmigkeit, in ihrem geistigen Verhalten standen sie ganz auf dem Boden der Kirche, ohne aber die Augen gegenüber den herrschenden Mißständen zu schließen. Ihre Kritik war von einem rückhaltlosen Freimut getragen. Das kirchliche Ziel war, einen wirklich christlichen Geist zu schaffen. Man betonte wieder stärker, daß das Christentum eine Religion der Innerlichkeit sei, ohne daß man darum die äußeren Formen ablehnte; nur sollten diese mit dem rechten Geiste erfüllt werden[87].

Autoritative Stellungen in der Kirche hatten sie meistens nicht, nur einzelne ihrer Freunde und Schüler, wie Christoph von Utenheim und Friedrich von Zollern, wurden Bischöfe. Die Mittel, die ihnen zur Verfügung standen, waren das Wort und die Schrift. Durch eigene Schriften wie durch die Herausgabe fremder Schriften suchten sie zu wirken, und ein großer Teil dieser Arbeiten sollte der Belehrung und Erziehung des Seelsorgklerus dienen. Eine wichtige

---

[87] Vgl. z. B. J. Wimpheling: De Johanne Geilero Keisersbergio: „Christianorum disciplinam immo et regularem monachorum monialiumque observantiam dicebat non tam constare in ceremoniis, in ieiuniis, in vigiliis nocturnis, in capitis et dorsi (humi versus) incurvatione quam in decem praeceptorum custodia, in tolerantia iniuriarum, in exercitio virtutum, in mentis humilitate, in temperantia, in suppressione actuum et sedandis animi motibus, in patientia, mansuetudine, charitate, in concordia benignaque supportatione et sufferentia defectuum proximi et liberalitate in pauperes." J. A. Riegger: Amoenitates litterariae Friburgenses, 102. — Vgl. auch das 1. Kap. der Basler Synodalstatuten von 1503. Hartzheim: Concilia Germaniae VI, 1765, 3/4.

und vielleicht die bedeutendste Tätigkeit, der sich einzelne von ihnen widmeten, war die Jugenderziehung. Man findet viele aus diesem Kreise selbst in den kleineren elsässischen Städten als Schulmeister tätig; Straßburg und Basel bilden dabei die eigentlichen Mittelpunkte. Die geistigen Beziehungen waren nicht auf das Elsaß und das benachbarte Basel eingeschränkt. Sie erstreckten sich nach Freiburg und Heidelberg, nach Speyer und Worms; auch der Benediktinerabt Johannes Trithemius und der Bamberger Kanonikus Leonhard von Egloffstein standen mit diesem Kreise in Verbindung[88].

Trithemius war durch einen Bekannten, einen neugeweihten Priester, Nikolaus von Mernek, um Rat gefragt worden, wie er seine priesterliche Aufgabe am besten erfüllen könne[89]. Der gelehrte Benediktiner, in dem sich vieles von den alten Traditionen seines Ordens verkörperte, hatte sich mit Eifer der Aufgabe unterzogen, und das Antwortschreiben war eine regelrechte Abhandlung über das priesterliche Leben geworden[90]. Sein Ideal ist der heiligmäßige Priester, der seine Zeit mit Gebet und theologischen Studien zubringt. Das Studium empfiehlt Trithemius besonders eindringlich, da es ihm als ein sehr gutes Mittel erscheint, die priesterliche Reinheit zu bewahren. Um den jungen Freund von der Lebensweise seiner Mitgeistlichen abzuschrecken, malt er ihre Unwissenheit und Unsittlichkeit in den grellsten Farben. Ein ganzer Hagelschauer von Klagen ergießt sich über die unwissenden Priester, und auch die Bischöfe bekommen ihren Teil mit, weil sie solchen Elementen den Zugang zum Priestertum geöffnet haben[91].

---

[88] Über ähnliche Bestrebungen in Frankreich, bes. in Paris vgl. Renaudet: Préréforme et Humanisme à Paris (1494—1517), 1916, 165 ff. Es sind dort besonders zu nennen: Jean Raulin, Olivier Maillard und Jean Standonck.

[89] Vgl. Silbernagel: J. Trithemius, Landshut 1868, 25 ff. Die 2. Auflage (Regensburg 1885) war mir nicht zugänglich.

[90] Institutio vitae sacerdotalis, 1486. Opera pia et spiritualia ed. Busaeus, 1605, 765 ff.

[91] Kapitel 4: „Viderint episcopi, qui tales idiotas et inscios ad sacerdotii dignitatem promovent . . . Nomine sacerdotes sunt, conversatione asini. Nihil penitus de scripturis intelligunt, discere contemnunt. Romana lingua scribere vel loqui nesciunt, vix in vulgari exponere evangelia didcerunt. Quantas errores, fabulas et haereses in ecclesia praedicando populis enuntient, quis nisi expertus credere posset. Pro libris sibi liberos comparant, pro studio concubinas amant. . . . Non possum non dolere videns omne malum in ecclesia ex ignorantia sacerdotum procedere." 775. Diese Kraftstellen sind von dem Augustiner Schipphower in einer Polemik gegen die Weltpriester wörtlich übernommen worden. Chronica Oldenburgensium cap. 13 (zum Jahre 1440) Henr. Meibomius junior: Rerum Germanicarum tomi tres II, Helmstädt 1688, 171. — Ähnlich scharfe Klagen über die Unwissenheit der Geistlichen auch bei dem Augustiner Gottschalk Hollen, vgl. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des MA. Vorreformationsgeschichtl. Forschungen 1, 1900, 200 u. Anm. 3.

Der Briefwechsel zwischen den beiden wurde auch später noch fortgesetzt. Nikolaus fühlte sich in seiner neuen Stellung ziemlich unsicher, und Trithemius hatte Mühe, ihm wieder neuen Mut einzuflößen und ihm Ratschläge für seine Lebensführung und sein Studium zu geben. So rät er ihm z. B., er möge sich aus den Schriften der Väter Auszüge machen und sich so ein brauchbares Handbuch schaffen, das er immer zur Hand haben könne[92]. Er empfiehlt ihm Bücher zum Studium der Bibel[93]. Der Briefwechsel fand seinen Abschluß, als Nikolaus sich in ein Karthäuserkloster zurückzog.

Trithemius war durch einen äußeren Anlaß dazu gekommen, sich mit der Bildung und dem Studium der Weltpriester zu beschäftigen. Dem Benediktiner lagen diese Fragen ferner. Andere Glieder des oberrheinischen Kreises wurden schon durch ihren Beruf veranlaßt, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Es ist oben gesagt worden, daß Straßburg und Basel die beiden Mittelpunkte dieses Kreises bildeten. Beide Gruppen haben gewisse Eigenarten, durch die sie sich von einander unterscheiden, doch sind die gemeinsamen Züge viel stärker. In Basel fehlen stark ausgeprägte Persönlichkeiten, wie es Geiler und Wimpheling in Straßburg waren. Man wurzelt fest in den mittelalterlich-kirchlichen Gedanken. Die Arbeiten über die Reform des Klerus und die Klerusbildung sind unpersönlicher, eine gewisse Unselbständigkeit macht sich in ihnen geltend. Die Abhandlung über das kanonische Leben der Kleriker, die Peter v. Andlau für sein Stift Lautenbach i. E. schrieb, ist in der Hauptsache eine Zusammenstellung von Zitaten[94], ebenso wie die ‚Epistola de qualitate sacerdotis' des Johannes Heynlin aus Stein[95]. Aber auch in der Arbeit des Peter v. Andlau zeigt sich ein neuer Zug, eine kleine Einschiebung, die aber doch von Bedeutung ist. Andlau setzt die Hl. Schrift an die erste Stelle in dem Verzeichnis der für den Priester notwendigen Bücher. (Der übrige Teil des Verzeichnisses deckt sich mit dem Kanon 5, distinctio 38 des Decretum Gratiani[96].) Es ist vielleicht das erste Mal, daß die

[92] Opera spirit. 929. — In den Kreisen der Brüder vom gemeinsamen Leben waren diese Exzerptensammlungen erbaulichen Inhalts, die ‚rapiaria', sehr beliebt. Vgl. Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 10, 1882, 335/36. Auch Johann Cele brauchte derartige Rapiare. Vgl. Alb. Hyma: The Christian Renaissance. A History of the ‚Devotio moderna', Michigan 1924, 96.

[93] Opera spirit. 945.

[94] Auszüge und Inhaltsangabe bei Jos. Hürbin: Peter v. Andlau, 1897, 122. — Über Andlau vgl. auch Rud. Wackernagel: Gesch. der Stadt Basel II, 2, 1916, 575.

[95] Vgl. Max Hoßfeld: Joh. Heynlin aus Stein. Basler Zt. für Gesch. und Altertumskunde 7, 1908, 345.

[96] „Que ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum, id est sacramentorum liber, lectionarius, antiphonarius, baptisterium, computus, canones penitentiales, psalterium, omeliae per circulum anni dominicis diebus et singulis festivitatibus aptae."

Hl. Schrift als notwendiges Buch für den einfachen Priester bezeichnet wird. Zu berücksichtigen ist freilich, daß in dem Stifte eine derartige Forderung sich leichter durchführen ließ als im Seelsorgklerus. (Andlau betont auch die Pflicht des Priesters, Religionsunterricht zu erteilen[97].)

Die hohe Wertschätzung der Hl. Schrift teilen auch die übrigen Mitglieder des Basler Kreises, wenn auch Johannes Heynlin und Jak. Philippi dabei stärker die sittliche Aufgabe des Geistlichen betonen und eigentliche Gelehrsamkeit nicht hoch bewerten. In Heynlin war — besonders in seinen letzten Jahren — ein stark asketischer Zug lebendig: im Hinblick auf das Ziel des Menschen erschien ihm alle weltliche Wissenschaft als eitel Spielerei, wenigstens für den Kleriker. „Wirf dich auf die Studien, durch die du zur himmlischen Burg und zum Paradiese Zutritt erlangen kannst. Das Leben ist kurz, weitläufig ist die Wissenschaft der alten Dinge, und doch verbringst du mit nutzlosem Tand deine inhaltsarme Zeit."[98] Bei Jak. Philippi lassen sich ziemlich deutlich die Einflüsse der Brüder vom gemeinsamen Leben erkennen[99]. Die Wissenschaft der Hl. Schriften und die Kenntnis der Sakramente sollen mit dem geistlichen Stande verbunden sein; dies gilt besonders für den Seelsorger, der dem Volke die Glaubensartikel und die Gebote verkünden muß. Für diese Erkenntnis muß der Geistliche arbeiten durch Studium oder Hören, wenn er im Stande des Heiles sein will; aber für die Erfüllung der seelsorgerischen Pflichten ist nur mäßiges Wissen erforderlich, vorausgesetzt, daß es mit Lauterkeit und Liebe verbunden ist. Besser Liebe und Sitteneinfalt als großes Wissen ohne Liebe. Je höher die Stellung, desto größer muß auch die Erkenntnis sein[100]. Eine durchgreifende Besserung verspricht er sich von der Wiedereinführung des gemeinsamen Lebens nach dem Vorbilde der Fraterherren[101].

Der Einfluß Gersons läßt sich — wie bei Philippi — auch in der Predigtanleitung des Johann Ulrich Surgant erkennen[102].

---

[97] Hürbin, 123.

[98] M. Hoßfeld: Basl. Zt. für Gesch. und Altertumskunde 7, 306.

[99] Jac. Philippi: Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum saluberrimum cum fraterna quadam resipiscendi a viciis exhortatione et ad poenitentiae portum applicandi admonitione cum expressione quorundam signorum ruinae et tribulationis ecclesiae, Basel 1494. Über ihn vgl. Lud. Schulze: Das Reformatorium vitae clericorum. Luthardts Zt. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 7, 1886, 109 ff., 189 ff.; ferner R. Wackernagel II, 2, 850. Die Schrift lag mir erst während der Drucklegung vor. Sie stellt in manchen Teilen geradezu ein Exzerpt aus Gersons Schriften dar; auch Heinr. v. Langensteins Reformwünsche sind zu einem großen Teile übernommen. (Vgl. S. 147.)

[100] Bl. D. 6a ff.

[101] Bl. H. 5a ff.

[102] Manuale curatorum predicandi prebens modum, tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum, cum certis aliis ad curam animarum

Seine Ansicht über die notwendigen Eigenschaften des Predigers und über die Bedeutung des Predigtamtes deckt sich mit den Gedanken Gersons[103]. Surgant verlangt vom Prediger besonders die Kenntnis der Hl. Schrift. Der Inhalt der Predigt, die Glaubens- und Sittenlehre, ist in der Hl. Schrift enthalten. Die Hl. Schrift ist allen anderen Werken vorzuziehen, „und darum soll (der Prediger) vorzugsweise die Worte der Hl. Schrift verkünden"[104]. Der Prediger muß sich diese Kenntnis durch eifriges Studium anzueignen suchen, die Predigtgabe bekommt man nicht geschenkt[105].

Die letzte bedeutende Reformarbeit, die in Basel vor der Reformation entstanden ist, sind die Synodalstatuten des Bischofs Christoph von Utenheim[106]. Christoph, ein Freund Geilers und Wimphelings, hatte sein Amt in lauterer und reiner Gesinnung angetreten; er wollte mit der Reform des Klerus Ernst machen, und diesem Zwecke sollte eine umfassende Synodalgesetzgebung dienen. Jak. Wimpheling wurde mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt. Man darf diese Statuten als eine der besten Leistungen der bischöflichen Gesetzgebung ansehen, „in denen Christoph mit einer uns noch ergreifenden Fülle der Liebe und des Ernstes ein auserwähltes Priestertum für seine Kirche zu schaffen sucht"[107]. Das Anziehende ist, daß der Bischof als geistlicher Vater zu seinem Klerus spricht, der mit Liebe mahnt und warnt, und nicht so sehr als der Gebieter, der nur unter Strafandrohungen zu befehlen und verbieten weiß.

Diese Statuten sind freilich auch der Abschluß der Basler innerkirchlichen Reformtätigkeit, wenigstens in ihren schriftlichen Niederschlägen. Dem Bischofe fehlte es an Kraft und vermutlich auch an Helfern, sein Reformwerk fortzusetzen. Die übrigen Träger der Reformbewegung starben in diesen Jahren, und andere, die in ihrem Geist und in ihrer Gesinnung weiterarbeiteten, treten — in der Öffentlichkeit wenigstens — nicht mehr besonders hervor.

Die eigentlichen Träger dieser oberrheinischen Reformbewegung, die ausgeprägtesten Persönlichkeiten in diesem Kreise waren Johannes Geiler von Kaisersberg und Jakob Wimpheling. Geilers Aufgabe war die Predigt, die Besserung und Belehrung des Volkes. Mit allem Eifer und aller Rücksichtslosigkeit hat er sich dieser Aufgabe unterzogen. Auch vor den geistlichen und weltlichen

---

tam conducibile quam salubre. 1506. Über Surgant vgl. auch R. Wackernagel II, 2, 857/58. Über seine andere Schrift das ‚Regimen studiosorum' vgl. Charles Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace II, 1879, 57.

[103] Manuale, Bl. 2b ff. Für Gerson vgl. S. 148 ff. Der Einfluß Gersons ist auch in der verwandten Pariser Reformbewegung zu erkennen, bes. bei Jean Raulin. Renaudet, 169.

[104] Manuale, Bl. 5 b.

[105] Ebd. Bl. 21 b/22 a.

[106] Synode von 1503. Hartzheim VI, 2 ff.

[107] Wackernagel II, 2, 849.

Behörden machte seine Kritik nicht Halt[108]. Die kirchlichen Mißstände: Simonie, klerikale Unwissenheit u. a. werden von ihm in aller Öffentlichkeit gerügt. Seine Kritik war eine Kritik aus zorniger Liebe. In dieser Art hatte auch Gerson sich über die kirchlichen Mißstände ausgesprochen. Gerson war für Geiler überhaupt das Vorbild, seine geistige Haltung hat manchen verwandten Zug mit der Geilers. Um einige Züge herauszugreifen: Beide vertreten eine mehr innerliche Auffassung des Christentums, beide bekämpfen die Überfülle kirchlicher Satzungen und die kirchlichen Juristen, wenn Geiler auch dem Kirchenrecht selbst nicht ablehnend gegenüberstand; beide endlich waren keine großen Freunde der Bettelmönche. Die Stellung Geilers, sein Beruf brachten es mit sich, daß er sich den Fragen der Klerusbildung nur gelegentlich widmen konnte, aber er hat sie nicht aus dem Auge gelassen. Das Ungenügen der herrschenden Bildungszustände war ihm zu peinlich klarem Bewußtsein gekommen. Geiler tadelt besonders die schnelle Laufbahn der Geistlichen: „Gestern in der schul ein bachant, hüt so ist er pfarrer und ein schöner predicant."[109] Gerade für die vorzüglichen Aufgaben der Seelsorge erschien ihm die Ausbildung der Durchschnittsgeistlichen als ungenügend: „Es spricht mancher: Was darf ich viel lesen und studieren? Ich will bald ein prediger sein, ich will bald haben gelert predigen! Bona dies Johannes, ich hab wohl funffzig jar daran gelert und kan es noch nicht."[110] Auch gegen den Schulbetrieb richtete sich Geilers Kritik. Er tadelt das einseitige Vorwiegen der Grammatik, die vorzeitige Belastung der Schüler mit Dialektik und Philosophie. Die Schule soll gründliche Lateinkenntnisse vermitteln, aber auch vaterländische Geschichte, Heimatkunde und Rechtskunde sollen im Unterrichte ihren Platz finden[111].

In der Ausbildung der Theologen wollte Geiler die Scholastik beibehalten wissen. Sie empfahl sich ihm besonders durch die Denkschulung, die sie vermittelte; mit ihrer Hilfe lerne man leicht, Schwierigkeiten der Hl. Schrift zu lösen. Er hielt es nicht für gut,

[108] Vgl. z. B. die Klage, daß manche Prälaten sich größere Mühe um die Anstellung von Tagelöhnern für ihre Äcker geben, als um gute Prediger. Pfleger im Hist. Jahrb. 38, 707.

[109] Ch. Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace, 1879, I, 445. Pfleger im Hist. Jahrb. 38, 711. — „Die andere Kunst, die jedermann kann ungelehrt, ist die Hl. Schrift. Ein jeder Bachant oder Bacularius, wenn sie aus der Schule kommen und Priester werden, so können sie alle Casus resolvieren und predigen und hauen drein und ist ein arm Ding." R. Cruel: Gesch. der deutschen Predigt im MA., 1879, 655. — Auch Standonck, der sich um die Gründung von Kollegien für arme Schüler in Paris und in den Niederlanden bemühte, sah die Wurzel für die Übel im Klerus in der Vernachlässigung der Erziehung. Renaudet, 342.

[110] Dacheux: Un réformateur catholique . . . Jean Geiler de Kaysersberg, 1876, 531, Anm. 1.

[111] Fr. X. Zacher: Geiler v. Kaisersberg als Pädagog. I, Programm des kgl. hum. Gymnasiums zu Burghausen i. E. 1912/13, 44 ff.

wenn der junge Theologe sich sogleich an die Kirchenväter wagte, obgleich er sie persönlich sehr hoch schätzte und sich gerne mit ihnen beschäftigte[112]. Die Liebe zur Hl. Schrift suchte er den ihm Nahestehenden und besonders den jungen Klerikern, seinen Hausgenossen, einzuflößen. „Er ermahnte häufig seine Hausgenossen, daß sie das, was sie in der Hl. Schrift läsen, sich zu Herzen nehmen sollten (in affectum traherent), um dadurch zur Gottesfurcht, Weltverachtung, zum Haß gegen die Laster, zur Liebe, zur Gerechtigkeit und zu den anderen Tugenden, zur Flucht und zum Abscheu vor der Hölle und zur Sehnsucht nach dem Himmel angetrieben zu werden."[113] Für seine praktische Auffassung ist sein Vorschlag kennzeichnend, daß die Theologen nach Erledigung des Sentenzenkurses und vor der Erlangung der Lizentiatenwürde eine Einführung in das kanonische Recht hören sollten. Sie sollten die für die Praxis notwendigen kanonistischen Begriffe kennen lernen[114].

Besondere Beachtung verdient Geilers Bestreben, in Straßburg eine theologische Lehranstalt zu schaffen. Der Plan war von seinem Freundeskreise ausgegangen, und Geiler hatte sich zu seinem Sprecher gemacht[115]. Wie Wimpheling erzählt, hatte er große Sorge, daß Mangel an Theologen eintreten würde, da ihnen der Zugang zu den kirchlichen Stellen sehr erschwert war — eine Besorgnis, die nach Wimpheling auch von Erzbischof Berthold von Henneberg geteilt wurde[116]. Der Vorschlag Geilers ging dahin, daß ein in Verruf gekommenes Nonnenkloster aufgehoben und an seiner Statt ein Stift gegründet werden sollte, das „mit 2, 3 oder 4 Doktoren der Theologie, ebensovielen Baccalaurei formati und etlichen Kanonisten" besetzt werden sollte. Diese Kanoniker hätten außer dem Gottesdienste auch Vorlesungen halten müssen. Die Verbindung von Stift und Lehranstalt war in Universitätsstädten schon mehrfach durchgeführt worden. Das Neue an dem Straßburger Plane war, daß hier eine für sich alleinstehende, theologisch-kanonistische Fakultät errichtet werden sollte. Beachtenswert ist dieser Plan auch deshalb, weil hier eine neue Form des Stiftes vorgeschlagen war; die einzelnen Glieder hätten hier eine Aufgabe erhalten, die ihre Arbeitskraft ganz beschäftigt hätte, doch sollte sich ihre Tätigkeit nicht nur auf Gottesdienst und Unterricht erstrecken. Jak. Wimpheling wenigstens hatte gehofft, von diesem Stifte würde die Reform der Diözese

---

[112] Wimpheling: Vita Geileri, Riegger 109.

[113] Ebenda.

[114] Riegger, 118/19.

[115] Vita Geileri, Riegger, 117/18. Das Schreiben Geilers an Bischof Albrecht von Straßburg im Auszuge bei J. Knepper: Das Schul- und Unterrichtswesen i. Elsaß, 1905, 187/88. Bezeichnend für Geiler ist der Hinweis auf die geistige Überlegenheit der Bettelmönche.

[116] Riegger, 118. — Der Straßburger Scholastikus Heinr. v. Henneberg sagt ca. 1493, in der ganzen Diözese Straßburg seien ein Doktor der Theologie und keine drei Bakkalare zu finden. Knepper: Schulwesen, 116.

Straßburg ausgehen können. Man muß nur das Programm lesen, das Wimpheling diesem Stifte zugedacht hatte: „Es würden sich jetzt zur Genüge Theologen finden, die Predigten für das Volk und den Klerus anfertigten (qui sermones facerent), die den Leutpriestern aushelfen, die Kleriker in Zweifelsfällen unterweisen würden, die öffentliche Vorlesungen hielten, die den hl. Kreuzzug förderten[117], die, wenn es not täte, im geistlichen Gericht den Vorsitz führten, die in Gewissensfragen den geängstigten Bürgern Rat geben könnten, die Streitenden aussöhnten, die bischöfliche Autorität verteidigten, die Sittenrichter sein könnten, die die Nonnen, die keinem Männerorden zugewiesen sind, visitieren und ihnen Beichte hören könnten, die das Volk (wenigstens durch ein vorbildliches Leben) belehrten; einer oder einige von ihnen hätten auch manchmal den Domprediger während seiner Abwesenheit oder Krankheit vertreten und zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung der Kirche und zum Heil des Volkes Predigten halten können."[118]

Bischof Albrecht hat sich auf diesen Plan nicht eingelassen, und Geiler hat ihn später nicht wieder aufgenommen, obwohl unter Bischof Wilhelm von Honstein die Durchführung eher möglich gewesen wäre[119].

Geilers Wirken für die Reform der Klerikerbildung kann hier nur unvollständig dargestellt werden. Sein Wirken innerhalb des Straßburger Freundeskreises, die Anregungen, die von seiner Persönlichkeit ausgingen, lassen sich nicht mehr vollständig erfassen.

Jakob Wimpheling war der Freund Geilers, sein Mitarbeiter und Streitgenosse, verbunden mit ihm durch die gemeinsame Haltung gegenüber den Fragen des geistigen und kirchlichen Lebens[120]. Unrastvoller als Geiler hatte er sich seinen Wirkungskreis in einer Art von publizistischer Tätigkeit geschaffen[121]. Er fühlte sich verpflichtet,

[117] Den römischen Kreuzzugspredigten stand Geiler ziemlich skeptisch gegenüber. Vgl. seine Äußerung an den Kardinallegaten Raymund Peraudi. Riegger, 114/15.

[118] Riegger, 117/18.

[119] Er hat für Bischof Wilhelm 1506 einen Traktat über die Pflichten des Bischofs geschrieben, in dem er auch die Pfarrvisitation verlangt; man solle sich vergewissern, ob die Pfarrer die Sakramente verwalten könnten; diejenigen, die es nicht wüßten, solle man unterweisen. Sermones et varii tractatus, ed. Petr. Wickgram, Straßburg 1521, Bl. 29a, auch Dacheux, 492.

[120] Dacheux, 431 und Zacher, I, 53; Z. hat besonders auf die starke Abhängigkeit Wimphelings von Geiler hingewiesen, doch sieht er in Wimpheling zu ausschließlich den empfangenden Teil.

[121] Wimpheling schildert 1507 seine Tätigkeit in einem Briefe an den Prämonstratenser Johs. v. Hengne: (Er hat vorher über den Plan gesprochen, zusammen mit Christoph von Utenheim sich in die Einsamkeit zurückzuziehen; dieser Plan war durch die Berufung Christophs nach Basel vereitelt worden.) „. . . ne prorsus otio marcescerem, coepi pro qualicumque solatio meo vitae praecepta et breviorem institutionem pueris (praesertim Argentinensibus) praescribere, Germaniam utcumque illustrare,

zu den Tagesfragen Stellung zu nehmen und auf die geistigen, politischen und kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit einzuwirken. Diesen Zwecken diente auch seine umfassende Tätigkeit als Herausgeber; seine eigenen Schriften sind nichts anderes als Broschüren, von verhältnismäßig kleinem Umfange, vielfach infolge eines äußeren Anlasses entstanden. Er benutzte dann gerne die Gelegenheit, sich alles vom Herzen zu schreiben, so daß in manchen Schriften die verschiedenartigsten Fragen behandelt werden[122]. In der Polemik war Wimpheling von einer leidenschaftlichen, rückhaltlosen Offenheit. Da er sehr oft seinen Tadel — und meistens auch kräftig — aussprach, stieß er an den verschiedensten Ecken an und war fast dauernd in Streit und Auseinandersetzungen verwickelt.

Man hat Wimpheling den ‚Lehrmeister Deutschlands' (praeceptor Germaniae) genannt. Der Name ist etwas übertrieben, aber nicht ganz unverdient. Wenn er sich auch wenig als Schullehrer betätigt hat, so war doch sein ganzes Wirken und Arbeiten darauf eingestellt, zu lehren und zu erziehen, zu raten und zu tadeln. Auch ein Zug schulmeisterlicher Pedanterie fehlt ihm nicht. Bei seiner ganz im Kirchlichen wurzelnden Haltung war seine erzieherische Tätigkeit vorzüglich darauf gerichtet, auf den Klerus einzuwirken. Wenn er über die Reform des Unterrichtes schrieb, wenn er theologische und erbauliche Werke, Predigten und Reformschriften herausgab, wollte er damit in erster Linie dem Seelsorgklerus dienen. Er brachte es nicht fertig, sich über die Unwissenheit der Pfaffen nur zu belustigen, wie es der Humanist Bebel tat, er stieß sich an der geistigen Genügsamkeit, die im Klerus herrschte, und glaubte sich verpflichtet, dagegen ankämpfen zu müssen. Wenn er sich auch über die Unwissenheit in den Reihen des Weltklerus sehr kräftig äußern konnte[123], so gab er doch zu, daß seit der Erfindung der Buchdruckerkunst eine merkliche Besserung eingetreten sei, und in seinen Kämpfen gegen die Bettelmönche nahm er den Weltklerus ausdrücklich in Schutz,

---

patriam et gentiles meos . . . a Gallis secernere, regem nostrum Maximilianum extollere, bellicosissimos Helvetios ad benevolentiam inducere, p a r o c h i i s (quantum potui) c o n s u l e r e, episcoporum auctoritatem defendere, s a c r a e p a g i n a e s t u d i u m a u g e r e, avaritiam et luxuriam carpere". Riegger, 306.

[122] Im Libellus de integritate z. B., der geschrieben ist, um seinen Schüler Jak. Sturm zur Bewahrung der Reinheit anzueifern, wird von Kap. 31 ab die Frage behandelt, ob Augustinus ein Mönch war; über diese Frage stritt Wimpheling mit den Augustinern.

[123] Z. B. in der Oratiuncula pro baccalareatu Ulrico de Rotvyla conferendo 1474 (?) „. . . multos invenies etiam inter sacerdotes omnium bonarum litterarum contemptores. Asini sint, asini maneant, nos eorum sententiam pro nihilo ducamus." J. Knepper: Jak. Wimpheling, 1902, 29, Anm. 2. — Vgl. auch den Brief an Konrad Celtes (Pridie nonas Januarias Anno 96 rectius 97), Knepper, ebd. 339/40; Vorrede zu ‚Druthmari expositio in Matthäum evangelistam', Straßburg 1514; Knepper, 178, Anm. 5.

indem er auf die zahlreichen gebildeten und sittenreinen Weltgeistlichen hinwies[124]. Eine bestimmte Art von Klerikern freilich hat Wimpheling mit seinem dauernden Hasse beehrt; ihre Unwissenheit an den Pranger zu stellen, ließ er nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen. Es waren dies die Römlinge, die romipetae, die, wie er behauptete, in Rom als Stallknechte eines Prälaten oder in ähnlichen niederen Stellungen ihre kirchliche Laufbahn begonnen hatten und nachher zum Lohne deutsche Pfründen einheimsten, ohne überhaupt die notwendigste Bildung für ihr geistliches Amt zu besitzen. Die Klagen über die Kurie, die an Unwissende, Juristen und Fremde die Kirchenstellen verleihe, Theologen und bewährte Geistliche aber leer ausgehen lasse, gehören bei ihm zum ständigen Programm. Er hatte nämlich selbst bei einer Stellenbewerbung vor einem dieser Römlinge zurücktreten müssen[125].

Ein fertiges Reformprogramm für die Bildung des Klerus finden wir auch bei Wimpheling nicht vor. Es waren erst die Vorarbeiten zu leisten, die Umgestaltung der Schulen. Im lateinischen Unterrichte sollte der überflüssige grammatische Wust beseitigt und der Lektüre der Klassiker ein größerer Raum gegeben werden. Das Ziel war die Vermittlung solider lateinischer Kenntnisse. Von der alten Methode behauptete Wimpheling, die jungen Leute könnten trotz aller grammatischen Kenntnisse nicht einmal die Kirchenväter verstehen[126]. Er glaubte, dabei ganz von vorne anfangen zu müssen, denn selbst in der Rechtschreibung sei eine Verwilderung einge-

---

[124] Vgl. dazu den Brief an Matthäus Schiner, Bischof von Sitten, vom 9. Juli 1507, Riegger 309. Wimpheling macht dem Bischof das Kompliment, daß er seine bischöflichen Pflichten persönlich erfülle und besonders unwissende Geistliche von der Seelsorge fernhalte, „quales olim ante librorum impressionem forte inventi sunt, qui nihil unquam nisi Alexandri Galli partes in scholis elementariis didicere". (Der dort genannte Alexander Gallus ist nicht der berühmte Theologe Al. v. Hales, wie A. Büchi meint. Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Collectanea Friburgensia, N. F., Fasc. XVIII, Zürich 1923, S. 161. Gemeint ist vielmehr die lateinische Grammatik, das ‚Doctrinale' des Alexander de Villa dei.) Vgl. ferner die Einleitung zu ‚De vita et miraculis Joannis Gersonii', 1506. Riegger 278. — ‚Diatriba', Hagenau 1514, c. 14. Riegger, 368.

[125] Knepper, 177. — Von den Schriften gegen die Römlinge die wichtigsten der ‚Stylpho' hg. v. H. Holstein, Lateinische Litt. Denkmäler des 15. und 16. Jhdts. VI, 1892, und die ‚Apologia pro republica christiana', Pforzheim 1506. Inhaltsangabe bei Knepper, 200 ff. — Klagen dieser Art waren schon früher erhoben worden. Vgl. M. v. Krakau: ‚De squaloribus Romanae curiae'. Walch: Monimenta I, Fasc. I, 22/23. Articuli concernentes ref. eccl. der Univ. Oxford. Nr. 34. Wilkins III, 364. Auch Stephan von Prag auf dem Konstanzer Konzil. Arendt, 164. Zur Bewertung dieser Klagen vgl. Paul Kalkoff; Ulrich v. Hutten und die Reformation. Quellen und Forschungen zur Reformationsgesch. IV, Leipz. 1920, 96 ff.

[126] Riegger, 197; vgl. auch 223.

treten[127]. In welchem Geiste sich Wimpheling die Schulreform dachte, welche Zwecke die Schule in erster Linie für ihn hatte, läßt der Widmungsbrief zu seinem ‚Isidoneus Germanicus' erkennen: „So wird auch heutzutage den Knaben, die durch der Eltern sorgloses Vertrauen fremder Sorge anvertraut sind, nichts oder zu wenig von der Grammatik beigebracht. Obgleich sie nun Tag und Nacht die Lektüre der Psalmen und kirchlichen Gesänge betreiben müssen, so verstehen sie doch, wenn sie herangewachsen sind, und zu den Weihen zugelassen werden, nichts von dem, was sie im Gottesdienste lesen sollen, und sie müssen immerdar ihre geistigen Waffen entbehren gegen den Müßiggang, gegen die Versuchung der Hölle, gegen die Verlockung des Fleisches, da sie sich weder durch das Studium der Hl. Schrift noch durch das anderer Wissenschaften, noch endlich durch fromme Betrachtungen dagegen schützen können, denn sie verstehen davon ja nichts."[128]

Die Schule ist für Wimpheling noch vorzüglich eine Bildungsstätte für die künftigen Geistlichen. Schulreform ist darum Reform der Klerusbildung. Wimpheling lebt noch in den alten kirchlichen Gedankengängen, und vom Humanismus nimmt er nur das auf, was mit dieser Einstellung nicht im Widerspruche steht. Wenn er im ‚Isidoneus' die Lektüre der heidnischen Dichter in den Schulen verteidigt, so tut er es nur deshalb, weil er darin eine unbedingt notwendige Vorschulung für das Schrift- und Väterstudium sieht. Er hat die heidnischen Poeten immer nur als notwendige Übel angesehen; in den Schulen dürfen sie zwar gelesen werden, den Klerikern aber ist ihre Lektüre verboten[129]. Es war dies keine Feindschaft gegen die Dichtkunst überhaupt[130], die christlich-kirchliche hat er hoch geschätzt; er macht es den scholastischen Theologen sogar zum Vorwurf, sie vernachlässigt zu haben. Seine Ausgaben der kirchlichen Hymnen sind in erster Linie für die Jugend bestimmt — man darf wohl sagen, für die künftigen Kleriker, denen er die Liebe zu den kirchlichen Gesängen einflößen möchte; zugleich sollten an

---

[127] Geiler meinte einmal, die Orthographie sei eigentlich zugrunde gegangen; wenn Cicero, Livius, Plinius wieder aufständen, würden sie vor Schreib- und Druckfehlern ihre eigenen Schriften nicht mehr wiedererkennen. Zacher I, 46.

[128] Isidoneus Germanicus 1493/94. Widmungsbrief an den Speyrer Propst Georg von Gemmingen; in deutscher Übersetzung bei Freundgen, Jak. Wimph. päd. Schriften. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit XIII, 83 ff. Paderborn 1892.

[129] Isidoneus, Kap. 21. Freundgen 128/29.

[130] Für unsere Begriffe hatte er von der weltlichen Dichtkunst eine ziemlich eigenartige Auffassung; vgl. die Schrift ‚Contra turpem libellum Philomusi defensio theologiae scholasticae et neotericorum . . . ostendens . . . paucissimorum poetarum lectionem iuventuti nostrae conducere, ipsas vero musas . . . res esse fictas et ementitas . . .' 1510. Riegger, 318/19.

den Hymnen die Regeln der Metrik gelernt und damit auch die heidnischen Dichtungen überflüssig gemacht werden[131].

Als Wimpheling dem Straßburger Rate die Errichtung einer ‚Fechtschul' vorschlug, stellte er freilich den klerikalen Charakter dieser Schule mehr in den Hintergrund. Unter der Abneigung gegen den Klerus, die in den Städten herrschte, hatten auch die Schulen zu leiden, die noch vorzüglich als Stätten für die Klerusbildung angesehen wurden. Wimpheling glaubt, sich gegen den Einwurf verteidigen zu müssen, die Zahl der Geistlichen werde durch die Neugründung der Schule vermehrt. Er weist darauf hin, daß an der neuen Schule neben dem Lateinischen auch Beredsamkeit, Sittenlehre und Geschichte gelehrt werden sollen, — Stoffe, die auch „dem Bürger-, Ritter- und Ratsherrnstand" zugute kämen; „und was wäre es denn, wenn aus dieser heilsamen Unterweisung mehr Söhne eurer Stadt als bisher für den geistlichen Stand tauglich gemacht würden". Die Pfründen kämen dann nicht in fremde Hände, sondern in die der Bürgersöhne[132].

Wenn er auch in seiner unrastvollen, leidenschaftlichen Art manchen Fehler hatte, — am Priesterideal hielt er fest und suchte auch seinen Freunden die Liebe zu einem priesterlichen Leben und zu den göttlichen Wissenschaften einzuflößen. Das Studium ist ihm eine sittliche Handlung und ein Schutz gegen die Unreinheit[133]. Theologie kann nur aus reiner Gesinnung heraus studiert werden; es ist für Wimpheling ein Greuel, wenn Geistliche sich den „gewinnbringenden" Studien widmen. „Ich halte es für schimpflich, wenn wir Geistliche nicht die Wissenschaften erlernen, durch die wir besser leben und frommer werden, durch die Gott gelobt wird, die durch unsere Aufgaben erfordert werden, durch die wir, sage ich, das verstehen lernen, was wir in der Bibel, in den Psalmen, in den Briefen Pauli, im Offizium der Messe, in den Homilien der Theologen und in den übrigen Büchern täglich lesen oder murmeln; sie verstehen zu lernen, reicht, wie es scheint, kaum das ganze Menschenleben aus."[134] Um die Kleriker zum Studium anzueifern, weist er auf das starke religiöse Bedürfnis in der Laienwelt hin, in der die Bibel, die Lebensbeschreibungen der Väter, die ‚Nachfolge Christi', das ‚Handbuch der

[131] Hymni de tempore et de sanctis in eam formam, qua a suis auctoribus scripti sunt, denuo redacti. Ohne Ort und Jahr. Der Widmungsbrief an Johs. Vigilius vulgo Wacker Sosennius bei Riegger, 197. — ‚De hymnorum et sequentiarum auctoribus generibusque carminum, quae in hymnis inveniuntur, 1500. Inhaltsangabe bei Knepper, J. Wimph., 107.

[132] Germania, Kap. 15. Deutsch bei Freundgen: Jak. Wimph. pädagog. Schriften, 377/78.

[133] De integritate libellus, 1505, c. 13, Bl. A 5b/6a.

[134] Ebenda c. 28, Bl. C 3b. — Ähnlich auch, wenn auch nicht so schroff, der Franziskanerkonventuale Johannes Pauli. Vgl. die Einl. zu der Ausgabe von ‚Schimpf und Ernst', hrsg. von Joh. Bolte I, Berlin 1924, *15 [Alte Erzähler I].

göttlichen Wahrheit'[135] und andere Bücher in der Muttersprache gelesen würden. Der Kleriker möge sich doch durch die Laien nicht beschämen lassen. Er weist auf das Vorbild eines Augustinus und eines Pico v. Mirandula hin, um zum Theologiestudium anzueifern. Er entwirft für Jak. Sturm — für den er den ‚Libellus de integritate' geschrieben hat — eine eingehende Studienordnung. Die Grundlage bildet auch hier das Studium der scholastischen Theologie. Danach und zum Teil schon während des scholastischen Studiums soll die Einführung in die praktische Theologie (practica theosophia) erfolgen, „diese besteht meiner Meinung nach in der Geschichte (historiae), (in der Lehre) über Tugenden und Laster, Sakramente, Verträge und andere menschliche Beschäftigungen". Dem Mannesalter erst ist die Beschäftigung mit der mystischen Theologie vorbehalten[136]. Wie Gerson sieht Wimpheling in der Theologie nicht nur eine Verstandesangelegenheit, sondern auch eine Anleitung zum geistlichen Leben, das in der mystischen Betrachtung seine Krönung findet.

In seiner ‚Diatriba' hat Wimpheling auch eine Tagesordnung für den Priester ausgearbeitet: der Vormittag ist ganz dem Gottesdienste gewidmet; Verrichten des Breviergebetes, Darbringen oder Anhören des Meßopfers sollen ihn ausfüllen. Nach dem Mittagessen eine ehrbare Erholung: leichte Handarbeit oder ein Spaziergang (man soll aber nicht durch die Straßen und über die Märkte laufen, auch nicht bei den Werkstätten der Handwerker stehen bleiben); ferner Garten- oder Feldbau, erlaubtes Spiel mit Gleichstehenden. Die übrige Zeit des Tages soll der Priester nun nicht mit Lektüre der heidnischen Dichter zubringen, er soll auch nicht Plato, Averroes oder Alexander von Aphrodisias lesen (die Jac. Faber Stapulensis die drei Pestbeulen Italiens nennt), sondern vielmehr Erklärungen der Psalmen, der biblischen Geschichte, Kommentare zu Paulus und zu den übrigen Schriften, die die Kirche benutzt; er kann auch Bücher binden oder ausstatten oder etwas anderes Frommes und Geziemendes zur Unterhaltung oder Belehrung betreiben. Nach der Vesper und dem Totenoffizium folgt das Abendessen, darnach das Abendgebet. Geeignet dazu sind die ‚Drei Wahrheiten Gersons' und der Hymnus der Fastenkomplet mit den übrigen besonderen Fürbitten an Gott und die Heiligen, die man gerade bei dem christlichen Gerson in reicher Fülle findet[137].

---

[135] Das ‚Compendium theologicae veritatis', früher dem Albertus Magnus, jetzt dem Dominikaner Hugo Ripelin aus Straßburg zugeschrieben. Überweg. — Geyer, Grundriß der Geschichte der Philosophie II, 11. A., 1928, 416.

[136] De integritate, C 30, Bl. C 5b/6a.

[137] Diatriba . . . De proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universitatibus gymnasiis. De interpretandis ecclesiae collectis regulae XVI. De ordine vite sacerdotalis. Hagenau 1514. Der letzte Abschnitt Kap. 14 bei Riegger, 365/66.

Den Seelsorgern empfiehlt Wimpheling das ‚Manuale curatorum' seines Freundes Surgant und die Basler Synodalstatuten, die er selbst mit so vieler Mühe angefertigt hat. Er ermahnt alle Geistlichen, die die Fähigkeit und die Kenntnisse haben[138] — auch die juristisch Gebildeten und die Adeligen — sich doch dem Predigtamte zu widmen. Antrieb möge ihnen sein, das Beispiel Christi, Pauli und der Väter; von den Zeitgenossen werden als Vorbilder genannt: der Kardinal und Bischof von Sitten Matthäus Schiner, der Bamberger Kanonikus Leonhard v. Egloffstein „und viele andere Söhne ehrenwerter Bürger, geziert mit den philosophischen, kanonistischen und theologischen Graden, wie wir sie heute, Gott sei Dank, an vielen Pfarrkirchen Deutschlands sehen. Früher war vielleicht Mangel daran, da die Bücher fehlten; seitdem aber bei den Deutschen durch Gottes Gabe die Buchdruckerkunst erfunden worden ist, treten täglich zahlreiche gelehrte Männer auf, denen nicht ohne Nutzen die Seelsorge anvertraut wird."[139]

Von den übrigen Arbeiten Wimphelings soll hier nur noch der Entwurf einer Pragmatischen Sanktion genannt werden, eine Zusammenstellung von Dekreten des Basler Konzils zur Kirchenreform[140], mit der ihn Kaiser Maximilian 1510 beauftragt hatte. Ein Kapitel über die Kurtisanen, die Römlinge, durfte natürlich nicht fehlen. Für die Predigt des Evangeliums seien die Gelehrten und Kanonisten nützlicher als die Kurtisanen. Der Papst möge deshalb für alle Ewigkeit festsetzen, daß an jedem Stifte zwei Pfründen entweder mit zwei Theologen oder mit einem Theologen und einem Kanonisten besetzt würden und daß diese Pfründen den ‚gratiae' nicht unterliegen sollten[141]. Diese Wiederaufnahme der Basler Reformgedanken blieb freilich, wie so vieles, was Maximilian plante, ein Entwurf. Maximilian hatte die Pragmatische Sanktion als einen politischen Schachzug gegen die Kurie benutzen wollen, während Wimpheling die Aufgabe ernster aufgefaßt hatte.

Im Geiste Geilers und Wimphelings wirkten auch ihre Freunde und Schüler. Um nur einige zu nennen: Sebastian Brant, Peter Schott der Jüngere und Thomas Wolf durch ihre Schriften, Gallinarius und Hieronymus Gebwiler als Schulmeister; auch Jodokus Gallus, Jakob Han und der Bamberger Kanonikus Leonhard von Egloffstein, der Freund Peter Schotts, dürfen in diesem Zusammenhange genannt werden[142]. Auch bei ihnen findet man die Züge Geilers und

[138] „. . . qui philosophiae moralis librorumque de anima fundamenta libarunt." Riegger, 367.

[139] Riegger, 368.

[140] Divo Maximiliano jubente pragmaticae sanctionis medulla excerpta, Schlettstadt 1520; auch bei Riegger 494 ff.

[141] Riegger, 523/24.

[142] Sebast. Brant, Narrenschiff, Nr. 73, Von Geistlich werden. S. 193 ff. — Peter Schott d. J., vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. II, 1 ff. bes. 14, 19, 24. — Thomas Wolf (über ihn G. Bauch: Die Universität Erfurt im Zeitalter des

Wimphelings: die Wertschätzung wissenschaftlicher Bildung — bei einzelnen eine stärkere Neigung zum Humanismus —, ein starkes kirchliches Empfinden, freimütigen Kampf gegen alle kirchlichen Mißstände, Liebe zur Hl. Schrift und Beschäftigung mit den Vätern[143].

Die Synodalrede, die Jakob Han 1493 in Speyer gehalten hat, darf hier wohl besonders genannt werden, da sie von einer überaus starken Liebe zur Hl. Schrift und von einem warmen Mitgefühl mit dem Volke durchglüht ist. Der Tadel über die Vernachlässigung und

---

Frühhumanismus, 1904, 128 ff.), vgl. die Stellen bei Riegger, Fasc. 2, 258 und 298. — Gallinarius, vgl. Knepper, Schulwesen, 341 ff. — Hieronymus Gebwiler, vgl. Schmidt, II, 159 ff., ferner seinen Brief an Wimpheling im ‚Sermo ad iuvenes qui sacris ordinibus iniciari et examini se submittere petunt, 1519. Bl. 17b ff. — Jodocus Gallus, Oratio habita in sinodo Spirensi quarto Idus Maii anno 1489 im ‚Directorium statuum seu verius tribulatio saeculi', ed. J. Wimpheling (Speyer 1489), Hain 6274; über ihn Schmidt, II, 40 ff. — Jacobus Han, Oratio pulchra et elegans de statu clericali (1493). Auszüge bei Spatz, Das evangelische Speyer, 1778, 8 ff., aber mit falscher Jahreszahl. Über ihn Schmidt II, 47 ff. — Leonh. v. Egloffstein, vgl. Christ. Beck, Der Bamberger Frühhumanist L. v. Egloffstein aus seinen Schriften. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 29, 1923, 13 ff.

[143] Daß auch außerhalb Deutschlands die vom Humanismus beeinflußten Kreise eine ähnliche Einstellung hatten, daß auch dort die Bildungsanforderungen gesteigert worden waren, zeigt der Reformentwurf, den die beiden venetianischen Camaldulenser Quirin und Justinian 1515 dem Papste Leo X. einreichten. Vgl. Jos. Schnitzer: Peter Delfin, General des Camaldulenserordens 1444—1515. München 1926. 236 37. Es heißt dort: Niemand darf die Weihen empfangen, der nicht der lateinischen Sprache soweit mächtig ist, daß er die liturgischen Texte versteht; es ist unziemlich, daß es so viele Ordensleute und Priester gibt, welche die evangelische Geschichte, die doch so kurz ist, niemals gelesen, wohl aber eine Menge unnützer Fabeln verschlungen haben. Niemand soll die Priesterweihe erhalten, wenn er nicht in der Hl. Schrift und in den Büchern der hl. Väter Gregorius, Ambrosius, Augustin und Hieronymus einigermäßen bewandert ist. Niemand darf zur Seelsorge oder zur bischöflichen Würde zugelassen werden als der, welcher, wenn auch nicht gerade das Doktorat, so doch die nötige Gelehrsamkeit in der Hl. Schrift und im Kirchenrechte erworben hat. — Die Priester sind anzuhalten, an den Sonn- und Feiertagen über die Zehn Gebote Gottes, die Glaubenslehre, das Vaterunser, das Evangelium und die Apostelbriefe zu predigen; wer sich nicht einer genaueren Prüfung über seine wissenschaftliche Vorbildung unterworfen hat, soll weder Beichte hören noch predigen dürfen. — Nicht theologische Streitfragen, noch weniger die Lehren der heidnischen Philosophen und die Trugschlüsse anderer Gelehrten, sondern die Hl. Schrift und die Kirchenväter sollen auf der Kanzel vorgetragen werden. — Die Beschlüsse der vier Konzilien von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalzedon, welche der hl. Gregor als die vier Säulen der Kirche bezeichnet und die den vier Evangelien gleichgeschätzt werden, sollen in Druck gesetzt und den Gläubigen in die Hand gegeben werden. — Die Übersetzung der Hl. Schrift in die Landessprachen würde großen Nutzen bringen, denn sogar die große Menge der Priester und Ordensleute versteht nicht mehr Lateinisch.

Entstellung des göttlichen Wortes durch die Prediger hat eine Schärfe, die an manche Äußerungen des Erasmus und der Reformatoren erinnert. „Schließen nicht unsere Priester den Menschen das Reich des Himmels zu, wenn sie ihnen die Hl. Schrift nicht auslegen? Aber wie sollen sie sie auslegen, da sie sie nicht kennen und wie sollen sie sie kennen, da sie sich nie die Mühe gegeben haben, sie zu verstehen?“[144]

Die anderen vom Humanismus beeinflußten Kreise hatten nicht diese zornige Liebe zur Kirche, wie sie Geiler und Wimpheling auszeichnete. Freilich konnten sich nicht alle Humanisten den kirchlichen Fragen entziehen. Besonders in Deutschland war es nicht möglich. Die kirchlichen Fragen wurden in den letzten Jahrzehnten vor Luthers Auftreten als so brennend empfunden, daß fast jeder geistig lebendige Mensch von der Erregung gepackt werden mußte, die in solchen Spannungszeiten in der Luft liegt. Die deutschen Humanisten haben den Kampf gegen wirkliche und vermeintliche Mißstände in der Kirche, gegen Scholastiker, Bettelmönche und Römlinge so eifrig betrieben, daß sie zu einer eingehenden Beschäftigung mit anderen Fragen der Kirchenreform sich wenig Zeit nahmen. Zum Teil waren sie nicht die geeigneten Persönlichkeiten dazu. Daß man in diesen Kreisen auf den ungebildeten Pfaffen herabsah und über sein barbarisches Latein Glossen machte, war schon durch die ganze Einstellung gegeben[145]. Es entsprach der wissensfreudigen Einstellung der Humanisten, daß sie besonders das Studium empfahlen, den Klerikern natürlich das Studium der Hl. Schrift. Die Arbeiten freilich, die zu diesen Fragen Stellung nehmen, sind meistens Gelegenheitsschriften und nicht sehr inhaltsreich[146]. Hermann von dem Busche hat einmal dem Kölner Klerus eine Synodalrede gehalten, durch die er ihm die Liebe zur Hl. Schrift und zu einem reinen Leben einflößen wollte. Da er aber seine Rede mit sehr scharfen Ausfällen ge-

---

[144] Spatz: Das evang. Speyer, 12.

[145] Vgl. Heinr. Bebel (Bebelius): Facetiarum libri tres, 1542; ferner Joh. Murmellius, „Scoparius“ in den Ausgewählten Werken des Münsterschen Humanisten J. Murm., hrsg. von A. Bömer V, 102 ff. Auch die Zitate aus Philippus Beroaldus ebd. Kap. 123/24. S. 101/02 und Kap. 127/28 S. 104 ff.

[146] Eine Synodalrede Agricolas an den Wormser Klerus. Inhaltsangabe bei J. Lindeboom: Het bijbelsch Humanisme in Nederland, Leiden 1913, 64. — Über eine Elegie Heinr. Bebels mit der Mahnung an die Mönche und Priester, wieder zu den guten alten Sitten und besonders zu den Wissenschaften zurückzukehren, vgl. Joh. Haller: Die Anfänge der Universität Tübingen, 1927, 217. — Über eine von Reuchlin verfaßte Predigtanweisung (Liber Congestorum de arte praedicandi, Pforzheim 1504) vgl. L. Geiger: Joh. Reuchlin, 1871, 158 ff. Vgl. auch die Erstlingsschrift des Urbanus Rhegius: De dignitate sacerdotali. Augsburg 1519. Inhaltsangabe bei Ign. Staub: Dr. Joh. Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523), Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln, 1910/11, 115.

gen die geistliche Unwissenheit und Genügsamkeit gewürzt hatte, zog er sich den Unwillen der geistlichen Herren zu[147].

Im ‚Lob der Narrheit' ist Erasmus mit den niederen Klerikern verhältnismäßig milde umgegangen, obwohl hier eine geeignete Gelegenheit gewesen wäre, die geistliche Unwissenheit an den Pranger zu stellen. Er wirft den Pfarrern nur vor, ihr Scharfsinn sei in erster Linie darauf gerichtet, aus den alten Büchern aufzustöbern, ob sie dem Volk keine neue Zehntforderung auflegen könnten[148]. Seine Bemerkungen über die Predigtweise richten sich mehr gegen die Prediger, die auf Bildung Anspruch machten. Freilich hat Erasmus den Seelsorgklerus durchaus nicht hoch eingeschätzt. Er sah in ihm nicht den geeigneten Träger für seine Bestrebungen, das Christentum aus seiner Veräußerlichung zu befreien, die sittlichen Lehren des Christentums schärfer herauszuarbeiten und das Volk mit dem Neuen Testamente vertraut zu machen. Da zum Verständnis der Hl. Schrift eine gewisse Schulung erforderlich war, anderseits aber die Mittler versagten, so sollte das Buch an ihre Stelle treten, „damit nichts durch die Ungeschicklichkeit der Prediger verdorben würde". In diesem Buch sollte die Summe des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre in klarer Kürze und lehrhafter Einfachheit dargelegt werden, und man sollte es den Gläubigen jährlich vorlesen. Gedacht war es als ein Auszug aus den apostolischen Schriften; den Hauptkern sollte das apostolische Glaubensbekenntnis bilden, „von dem ich zwar nicht weiß, ob es von Aposteln stammt, das aber doch die Majestät und die Reinheit der Apostel an sich trägt"[149]. Die Verbreitung der Hl. Schrift im Volke hatte aber nicht den Zweck, die Predigt zu ersetzen; Erasmus versprach sich vielmehr eine vertiefte Wirkung der Predigt, wenn sie sich an eine durch die Bibel geschulte Gemeinde richten würde[150].

Sein geistliches Bildungsideal hat Erasmus in seiner letzten Schrift, dem ‚Ecclesiastes' am ausführlichsten dargelegt[151]. Es ist für seine Einstellung kennzeichnend, daß er die Arbeit über den Prediger, den Verkünder der ‚göttlichen Philosophie', schreibt. Auch seine vermittelnde Stellung zwischen der alten und der neuen Kirche

147 Hermani Buschii pasiphili sermo Colonie ad clerum dictus continens accuratam exhortationem ad studium sacre scripture etc. Köln 1513. Inhaltsangabe bei H. J. Liessem: Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Herm. v. d. Busche II. Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums zu Köln, 1888, 32/33.

148 Des. Erasmus Rot.: *ΜΩΡΙΑΣ ΕΓΚΩΜΙΟΝ*, Stultitiae laus, ed. J. B. Kan, 1898, Kap. 60, S. 152.

149 Vorwort zur Paraphrase über das Matthäusevangelium, Opera VII, 1540, Bl. A 4b.

150 Paraphrase, Bl. A 3b.

151 Ecclesiastae sive de ratione concionandi libri quatuor, 1535 (fol.). — Eine knappere Darstellung in der Schrift: Ratio seu methodus compendio perveniendi ad veram theologiam, Basel 1523.

läßt sich vielleicht darin erkennen, daß er über die Seite der geistlichen Tätigkeit schreibt, die beiden Kirchen noch gemeinsam war. Auch in seinem Beichtbüchlein war Erasmus der Streitfrage über die göttliche Einsetzung der Ohrenbeichte bewußt aus dem Wege gegangen.

Das herrlichste und wirkungsvollste Geschenk Gottes ist die Verkündigung seines Wortes an die Herde des Herrn. Es gibt in der ganzen Kirche keine vorzüglichere, aber auch keine größere und schwerere Aufgabe und Würde, als Herold des göttlichen Willens und Verkünder der himmlischen Philosophie zu sein. Der größte Prediger, der Sohn Gottes, wird in der Hl. Schrift nicht herrlicher und treffender gekennzeichnet, als wenn er das ‚Wort' Gottes genannt wird, und dieser Name kommt nur der göttlichen Person, keiner menschlichen Kreatur zu. Der Prediger muß darum den Geist Christi in seiner Seele tragen, Christus muß gleichsam aus ihm sprechen. Aber Christus wohnt nur in einem reinen Herzen. Zwischen Lehre und Leben des Predigers darf kein Widerspruch bestehen. Sein Leben soll sich auszeichnen durch Demut, Stärke und Weisheit, durch Klugheit und Bildung. Klugheit ist für Erasmus die Feinfühligkeit, die mit der Wahrheit nicht anstößt. — „Gebildet (docti) dürfen hier alle die genannt werden, die immer dem Evangelium geglaubt haben. Warum soll man die ungebildet nennen, die nichts anderes aus dem Glaubensbekenntnis gelernt haben als jene überweltliche Philosophie, die weder Pythagoras noch Plato, sondern der Sohn Gottes selbst den Menschen gebracht hat; die die Vorschriften der beiden Gebote halten; die von Christus gelehrt worden sind, wie sie beten sollen, auf welchem Wege und zu welchem Ziele ihres Glückes sie streben sollen[152].

Die Vertrautheit mit der Hl. Schrift, die wahre Bildung wird nur durch die Betrachtung des göttlichen Gesetzes gewonnen. Von Jugend auf soll der künftige Prediger sich in die Hl. Schrift versenken. Doch darf diese Betrachtung nicht in einen Quietismus ausarten, der die Hände in den Schoß legt und wartet, bis Gott die Gaben schenkt. Soweit es in unseren Kräften steht, müssen wir selbst uns bilden. Aufgabe der Eltern und Erzieher ist es, den künftigen Prediger von Anfang an zu einem Werkzeug des Hl. Geistes zu gestalten. Wie jeder Beruf, so fordert auch diese schönste und schwierigste Aufgabe ihre besondere Schulung[153].

Erasmus wiederholt im folgenden einiges. Er hebt noch einmal die Herrlichkeit des Predigtamtes hervor. Christus ließ die Apostel taufen, predigte aber selbst. Im Urchristentum wurde das Predigtamt ausschließlich durch den Bischof, später auch durch ausgezeichnete Priester versehen. Heute freilich hat der Bischof in erster Linie die Aufgabe, für gute Seelsorger und Prediger zu sorgen; das ist wich-

[152] S. 22 23.

[153] S. 42.

tiger, als daß er selbst predigt. Um gute Priester zu bekommen, möge der Bischof Sorge tragen, daß an den öffentlichen Schulen Jünglinge herangebildet werden. Es soll niemand zur Priesterschule zugelassen werden, wenn es nicht klar zu erkennen ist, daß er ein guter Prediger wird. „Hier ist nämlich die Quelle, aus der der größte Teil alles kirchlichen Unglücks stömt." Es ist besser, wenige, aber tüchtige Priester zu haben als eine Fülle untauglicher. Der Bischof möge begabten Schülern das Studium erleichtern, Schulen errichten und wieder herstellen, „in denen auserlesene Schüler herangebildet werden, nicht nur zum Disputieren, sondern zum Predigen. Die heute an den theologischen Schulen ausgebildet werden, können zum größten Teil gut disputieren, aber nicht predigen"[154].

Das zweite Buch des Ecclesiastes bringt die Ausführungen über die Ausbildung des Predigers.

Rhetorik und Dialektik soll der Prediger in der Jugend erlernt haben; mit diesen Studien darf er in seinen späteren Jahren sich nicht mehr abgeben. Sie sind wertvoll für die Ausbildung im Sprechen und Denken. Dem Prediger jedoch müssen sie in Fleisch und Blut übergegangen sein. Der künftige Lehrer braucht eine andere dialektische Schulung als der Theologe[155].

Die Grammatik ist das Fundament aller Wissenschaften, d. h. die Grammatik im weiteren Sinne, die Fähigkeit, rein und richtig zu sprechen. Man erwirbt sie sich nur durch eine vielseitige Lektüre der Klassiker, deren Stärke in der Eleganz der Rede liegt. „Gott sei Dank ist jenes Geschlecht der ‚Gebildeten' (literati) verschwunden, die die Knaben nichts anderes lehrten, als barbarisch zu sprechen. Sie schleppten die Knaben viel zu früh zur Dialektik, ja sogar zur Sophistik."[156] Zur Kenntnis des Lateinischen braucht man einen gewissen Wortschatz. Es genügt nicht, daß man weiß, dies ist ein Baum oder Fisch, man muß auch die Bezeichnungen für die einzelnen Bäume oder Fische kennen[157].

Zur Grammatik gehören auch Geschichte, Poetik und Altertumskunde; auch die Kenntnis der drei Sprachen: Hebräisch, Griechisch und Lateinisch rechnet man dazu[158]. Astronomie, Geometrie und Perspektive haben ihren Nutzen für den künftigen Prediger, doch soll man bei ihnen nicht stehen bleiben. Die Naturwissenschaft ist für alle Teile des menschlichen Lebens lehrreich und genußvoll, „doch sündigen die, welche sich zur Magie und Alchemie versteigen; nicht weniger aber sündigen die, welche die ganze Zeit hindurch über die

---

154 Ecclesiastes 50 ff.

155 S. 110.

156 S. 112.

158 S. 115.

157 S. 114. Ratio verae theologiae: „Quid profuerit tibi concinnasse syllogismum in Celarent aut Baroco de crocodilo disputans, si nescias, quod arboris aut animantis generis sit crocodilus. Bl. B 4a.

materia prima, über die Prinzipien, das Unendliche, die Entstehung der Welt disputieren, während sie noch nicht einmal wissen, was die Grille für ein Tier und was für ein Baum der Sperberbaum ist... Sicher mag manches sehr tiefsinnig sein, was Scotus über das Jenseits gesagt hat (de ultramundanis), aber was fängt der Prediger damit an?"[159].

Keineswegs soll man die Rechtswissenschaft vernachlässigen, das gilt besonders vom kanonischen Recht, „das man auch das päpstliche nennt". Die Fülle der Folianten, die wahllose Häufung der Materialien, die schwatzhafte Breite der Ausleger und die unentwirrbare Fülle der Meinungen können manchen davon abschrecken, aber die Vorschriften der Rhetoren sind vielfach auch nur Paradestücke ohne praktischen Wert. Der Lehrer wird gut tun, den rechtlichen Stoff in einem kurzen Handbuche zusammenzufassen[160].

Erasmus kommt noch einmal auf die Sprachkenntnisse zurück, die der Prediger seiner Ansicht nach notwendig hat. Es handelt sich dabei besonders um die drei alten Sprachen: Latein, Griechisch und Hebräisch[161]. Ihr Wert liegt nicht darin, „daß wir in ihnen zum Volke reden, sondern daß wir die Bücher der Alten richtiger verstehen und bei unklaren Stellen in der Hl. Schrift auf den Urtext zurückgehen können". Diese drei Sprachen waren früher allgemein üblich; die Menge aber hat sie so verdorben, daß keines der späteren Völker mehr diese Sprachen versteht.

Das Hebräische hat den obersten Rang, doch ist sein Nutzen ziemlich eingeschränkt[162]. Die meiste Bedeutung hat das Griechische. Das Alte Testament ist zuerst in diese Sprache übersetzt und das Neue in ihr geschrieben worden, aber auch alle freien wissenschaftlichen Disziplinen und alle Philosophie sind durch die Griechen und auf Griechisch auf uns gekommen. Für die Ausbildung der Urteilskraft sind diese Sprachen sehr wertvoll[163]. Für den künftigen Prediger ist es von größter Wichtigkeit, daß er die Sprache, in der er predigen soll, gründlich beherrscht. Man soll ihn darin nur von solchen Leuten erziehen lassen, die der Landessprache ausreichend mächtig sind. Es kommt für ihn selbst viel darauf an, daß ihm besonders in schwierigen Fragen die rechten Worte zur Verfügung stehen. Der künftige Prediger soll darum erstens mit solchen verkehren, die rein und klar sprechen, zweitens glänzende Redner anhören, drittens

---

[159] S. 115/16.

[160] S. 116. — Vgl. auch Ratio verae theol. Bl. A 8b ff.

[161] Jak. Ziegler: „Hebraea lingua detur religioni, Graeca omnigenae eruditioni, Romana imperio, Germana patriae, quibus iuventus instituatur." K. Schottenloher: J. Ziegler aus Landau a. d. Isar. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte VIII—X, Münster 1910, 256 Anm. 2.

[162] S. 117. — Vgl. auch Geiger, Johs. Reuchlin, 160 ff.

[163] S. 117/18.

Bücher von solchen Schriftstellern lesen, die eine glänzende Sprache geschrieben haben. Bei den Italienern werden besonders Dante und Petrarca gefeiert. Keine Sprache ist so barbarisch, daß sie nicht ihre eigene Eleganz und ihren Schwung hat. Ja, manche behaupten, in den romanischen Sprachen liege eine Anmut (gratia), die das Lateinische nicht habe. Mag auch dem Gebildeten Latein und Griechisch lieber sein, der christlichen Liebe jedoch erscheint keine Sprache barbarisch, durch die der Nächste zu Christus, zu Gott geführt wird[164].

Auf die eigentlich fachtheologische Ausbildung geht Erasmus nicht weiter ein. Die Erklärung dafür liegt vielleicht darin, daß er die vorhin genannte Ausbildung für ausreichend hielt, um sich in die Hl. Schrift vertiefen zu können. Dieses Verstehen der Hl. Schrift und das Leben in ihrem Geiste ist der Kernpunkt der Theologie. Wer im Geiste Christi lebt und die anderen so lehrt, „ist der wahre Theologe, und mag er Gräber oder Weber sein"[165]. Einen Unterschied zwischen dem Seelsorger und dem Theologen gibt es für Erasmus nicht mehr. Ja, die Berechtigung der Laientheologie ist von ihm ausdrücklich anerkannt.

Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts wenden auch Satire und Schwank dem unwissenden Pfaffen ihre liebevolle Teilnahme zu. Wenn Seb. Brant in seinem ‚Narrenschiff' die ungeistlichen Motive aufdeckt, aus denen heraus die jungen Leute für den geistlichen Stand bestimmt wurden[166], wenn er gegen die Leichtfertigkeit der

---

[164] S. 118/19.

[165] „Is mihi vere Theologus est, qui non syllogismis arte contortis, sed affectu, sed ipso vultu atque oculis, sed ipsa vita doceat aspernandas opes, Christiano non esse fidendum huius mundi praesidiis, sed totum oportere pendere de coelo, non esse retaliandam iniuriam, bene precandum de male precantibus, bene merendum de male merentibus, bonos omnes velut eiusdem corporis membra diligendos ac fovendos ex aequo, malos tolerandos, si corrigi nequeant, qui suis exuuntur bonis, qui depelluntur possessionibus, qui lugent, hos beatos esse non deplorandos, mortem optandum etiam piis, ut quae nihil sit aliud quam traiectus ad immortalitatem, haec, inquam, et huiusmodi, si quis afflatus spiritu Christi praedicet, inculcet, ad haec hortetur, invitet, animet, is demum vere Theologus est, etiamsi fuerit fossor aut textor." „Paraclesis, id est adhortatio ad sanctissimum ac saluberrimum Christianae philosophiae studium, ut videlicet Euangelicis ac Apostolicis literis legendis, si non sola, saltem prima cura tribuatur. Paraclesis ad christianae philosophiae studium." Basel 1519, 8/9; auch in der oben zitierten Ausgabe der ‚Ratio seu methodus', Bl. N. 7b. Die ‚Ratio seu methodus' spricht denselben Gedanken aus.

[166] Narrenschiff, 73. Vom Geistlich werden. Vers 1 ff. Vgl. auch Olivier Maillard, Predigt von 1498: „Vos domini burgenses, si habetis filium defectuosum vel monstruosum, dicitis: oportet facere ipsum ecclesiasticum." Renaudet: Préréforme et Humanisme, 244 Anm. 5. — Vgl. auch G. Grupp: Kulturgeschichte des MA. VI, 1925, 205.

Bischöfe und die Unwissenheit der Kleriker zu Felde zieht[167], so geschieht dies ganz aus dem eifervollen Geiste heraus, der auch seine Freunde Geiler und Wimpheling beseelte. Die Satire des Thomas Murner weist nicht mehr den bitteren Ernst auf[168], und Heinrich Bebel erzählt in seinen Schwänken mit einem gewissen Behagen von den Dummheiten der Pfaffen bei der Verrichtung ihrer Amtspflichten, von dem Latein, das in diesen Kreisen gesprochen wurde, und von den Examensblüten, die bei den Prüfungen tatsächlich oder angeblich zum besten gegeben wurden[169].

Um eine Probe von diesen Schwänken zu geben: „War die Seelsorg in einem Dörflein eim gar groben und ungelehrten Pfaffen befohlen; als der einmal einem, der im Ehebruch erwischt und erstochen war, begraben wollt, riet ihm ein anderer Pfarrer des nächsten Dorfes, der von ungefähr bei ihm war, er solle die Sach vorerst dem Bischof vorbringen. Der grobe Gauch ließ ihm der Rat gefallen, fügte sich zu dem Bischof und saget nach getaner Reverenz: ‚Proficiat, venerabilem patrem.' Der Bischof blieb still und sah den Menschen mit Unwillen an. Da sagte er zum anderen Mal: ‚Proficiat venerabilem patrem. Joannem de Lauterbach est mortuum, non elatum, non chrismatum (d. i. oleo cinctum) non sepultum, sine crux, sine lux et sine deus.' Und weil ihm das Latein nicht länger wollte langen, saget er: ‚Herr, soll ich ihn in den Kirchhof graben?' Da antwortet der Bischof: ‚Nein.' Darauf der Priester: ‚Warum?' Sprach der Bischof: ‚Wer hat dich zum Priester geweihet?' Antwortet der Pfaff: ‚Ihr, Herr.' Der Bischof: ‚Wann?' Darauf das Pfäfflein heimlich: ‚Herr, wisset Ihr, als ich Euch die 10 Gülden gab.' So hat der Bischof sein eigen Schand gehört und ihm abgepreßt."

Es ist selten so viel über den Klerus geklagt worden, wie in den Jahrzehnten vor der Reformation. Wir hören die Klagen Geilers, Wimphelings, Seb. Brants, die Klagen der Bischöfe von Mainz,

---

[167] „Des find man jetz vil junger pfaffen,
Die als vil künnen als die affen
Und nement doch selsorg uff sich,
Do man kum eim vertruwt ein vich,
Wissen als vil von kirchenregieren,
Als müllers esel kan quintieren.
Die Bischöf, die sind schuldig dran.
Sie solltens nit zuom orden lan." Narrenschiff, 73, S. 193.

[168] Die Narrenbeschwörung. Ein esel latin leren. Vers 6464 ff. Deutsche National-Literatur, hrsg. von J. Kürschner, Bd. XVII, 1. Abt. Stuttgart (1918), S. 242. — Vgl. auch das Urteil von Waldemar Kawerau: Thomas Murner und die Kirche des MA. Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. 8. Jg., H. 1. Halle 1890. 68.

[169] Facetiarum libri tres, Tübingen 1542. In deutscher Übersetzung, hrsg. von A. Wesselski, 2 Bände, 1907. — Auch die Schwänke des Joh. Adelphus Muling enthalten manche Stücke über die klerikale Unwissenheit. Margarita facetiarum Alfonsi regis etc., 1509, Bl. N 4a ff.; ferner Joh. Pauli: Schimpf und Ernst I, 569/70.

Speyer, Straßburg und Würzburg[170], auch in die ‚Beschwerden der deutschen Nation' von 1521 wird die Klage über die Weihe Unwissender aufgenommen[171]. Im ‚Onus ecclesiae' des Bischofs Berthold Pürstinger von Chiemsee finden wir gleichsam zum Abschlusse noch einmal alle Klagen zusammengestellt: Die Wissenschaften werden nur des Erwerbes wegen getrieben[172]. Die Gelehrten legen die Hl. Schrift nach ihrer Willkür aus[173]. Die bischöflichen Bedienten, die Köche und Stallknechte erhalten die Seelsorgstellen und die kirchlichen Dignitäten[174]. Die Bischöfe vernachlässigen die Prüfungen, sie weihen Unwürdige, die sich besser zum Ackerbau, Handel und Fischfang als zum Priestertume eigneten[175]. Die Kleriker kennen die Sakramente Gottes nicht. Die Behandlung der Sakramente, besonders des Altarssakraments, ist ärgerniserregend[176]. Das Heil der Seelen wird nicht nur durch die vernachlässigt, die wegen ihrer Unfähigkeit keine Seelsorger sein können, sondern auch durch die, die keine sein wollen, durch die Gelehrten, die ihre Stellen durch unwissende Mietlinge verwalten lassen[177].

Die Fülle der Klagen könnte die Vermutung aufkommen lassen, die Bildungszustände im Seelsorgklerus hätten sich noch weiter verschlechtert. Sehr wahrscheinlich aber wird man das Gegenteil annehmen dürfen[178]. Der Ausbau der Schulen und Universitäten, sowie die Erfindung des Buchdruckes waren auch für den niederen Klerus von Bedeutung gewesen; man wird sogar sagen dürfen, daß der Durchschnitt über ein gewisses Maß lateinischer Kenntnisse verfügte, aber die Gläubigen waren anspruchsvoller geworden. Klagen über das geistliche Versagen kommen freilich meist aus den gelehrten

[170] Mainz: Erlaß des Erzbischofs Uriel von Gemmingen vom 1. 1. 1511. de Gudenus: Codex diplomaticus IV, 1758, 576/77. — Speyer 1516: Collectio processuum synodalium . . . dioecesis Spirensis, 1786, 179. — Straßburg: Bischof W. v. Honstein 1509. Pfleger im Hist. Jahrbuch 38, 708/09. — Würzburg: Bischof Konrad v. Thüngen, Erlaß vom 23. 1. 1521. Kawerau: Glossen zu Janssen. Zeitschrift für kirchl. Wiss. und kirchl. Leben 3, 1882, 148, Anm. 1.

[171] Vgl. den Entwurf der Beschwerden der deutschen Nation vom März 1521. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe II, 688/89. — Auch Bruno Gebhard, Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslauer Diss. 1884. 117.

[172] Onus ecclesiae, 1620, Kap. 18, IV, S. 92.

[173] C. 18, V, 93.

[174] C. XXI, S. 114.

[175] C. 23, II, S. 125/26.

[176] C. 23, III, S. 126.

[177] C. 23, IV, S. 127.

[178] Cruel (S. 285) weist darauf hin, daß im 15. Jahrhundert die deutschen Predigtmagazine immer mehr verschwinden, während die homiletische Produktion in lateinischer Sprache massenhaft auftritt. Die Voraussetzung dafür ist, daß der Seelsorggeistliche mit dem lateinischen Predigtentwurfe fertig werden konnte.

Kreisen, während sie in den Beschwerden der Städte z. B. nur eine geringe Rolle spielen[179]. Daß aber auch das religiöse Bedürfnis mancher Kreise durch die offizielle Seelsorge nicht mehr befriedigt wurde, läßt das Verhalten des Volkes in der Reformation erkennen. Selbst wenn man alles in Betracht zieht, was an nicht religiösen Motiven mitspielte, selbst wenn die Durchführung der Reformation zu einem großen Teile ein Werk der staatlichen Obrigkeiten war, das Verhalten weiter Volksschichten, das Fehlen einer umfassenden mannhaften Verteidigung der alten Kirche, legen den Schluß nahe, daß das, was die alte Kirche tatsächlich bot, — nicht das, was sie überhaupt zu geben hatte — als nicht mehr genügend empfunden wurde.

[179] Vgl. A. Störmann, Die städtische Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Ref.-gesch. Stud. und Texte, Heft 24—26, Münster i. W., 1916, 266/67. — Über Invektiven aus der Zeit Sixtus' IV., daß der Glaube der Leute federleicht wiege infolge des Leichtsinns der Geistlichen, zu deren Schmach es geschehe, daß die Laien beinahe mehr wüßten, sittsamer, frommer und gerechter seien als die Kleriker, die alle ihre Taten wie ein Gesetz hinstellten und auch ihre Fehler und Irrtümer mit dem Gesetze Christi verteidigten, vgl. V. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des MA. I, 1905, 616. Bibl. Deutscher Gesch. VI, 1. Ohne Quellenangabe.

Lebenslauf.

Als Sohn des Apothekers Wilhelm Oediger und seiner Frau Josephine, geb. Kehren, bin ich am 9. Mai 1907 in Hüls bei Krefeld geboren und im katholischen Glauben erzogen worden. Nach dreijährigem Besuch einer Hülser Privatschule und neunjährigem des Krefelder Gymnasiums erhielt ich Ostern 1925 das Reifezeugnis. Studiert habe ich in Freiburg i. Br. (2 Semester), in Münster (4 Semester) und in Tübingen (3 Semester), in Freiburg und Tübingen hauptsächlich Geschichte, in Münster Philosophie und Theologie. Von meinen Lehrern möchte ich nennen die Professoren Finke, Haller und König, besonders Herrn Professor Erich König bin ich zu Dank verpflichtet.

Friedrich Wilhelm Oediger